



Polizeiliche Kriminalstatistik

Straftaten der Häuslichen Gewalt im Freistaat Sachsen

Lagebild 2024



Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	4
Kernaussagen	6
1 Häusliche Gewalt	7
1.1 Fälle von Häuslicher Gewalt	7
1.1.1 Anzahl der Fälle nach Straftatenobergruppen	7
1.1.2 Häusliche Gewalt nach Polizeidirektionen	8
1.1.3 Häusliche Gewalt nach kreisfreien Städten/Landkreisen	9
1.1.4 Häusliche Gewalt nach Versuchshandlungen/Vollendungen	11
1.2 Opfer Häuslicher Gewalt	11
1.2.1 Opfer nach Straftatengruppen	12
1.2.2 Opfer nach Altersgruppen	13
1.2.3 Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (formal)	14
1.2.4 Staatsangehörigkeit der Opfer	14
1.2.5 Verletzungsgrad	15
1.3 Tatverdächtige zu Straftaten der Häuslichen Gewalt	16
1.3.1 Altersgruppen der Tatverdächtigen	16
1.3.2 Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen	17
1.3.3 Aufenthaltsstatus der nichtdeutschen Tatverdächtigen	18
2 Partnerschaftsgewalt	19
2.1 Fälle von Partnerschaftsgewalt	19
2.1.1 Anzahl der Fälle nach Delikten	19
2.1.2 Partnerschaftsgewalt nach Polizeidirektionen	20
2.1.3 Partnerschaftsgewalt nach kreisfreien Städten und Landkreisen	20
2.1.4 Partnerschaftsgewalt nach Versuchshandlungen/Vollendungen	21
2.2 Opfer von Partnerschaftsgewalt	21
2.2.1 Opfer insgesamt nach Deliktsart und Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (formal)	21
2.2.2 Opfer nach Geschlecht und Altersgruppen	23
2.2.3 Staatsangehörigkeit der Opfer	25
2.2.4 Verletzungsgrad	26
2.2.5 Opfer bei Straftaten mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte	26
2.3 Tatverdächtige zu Straftaten der Partnerschaftsgewalt	26
2.3.1 Altersgruppen der Tatverdächtigen	27
2.3.2 Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen	28
2.3.3 Aufenthaltsstatus der nichtdeutschen Tatverdächtigen	29
3 Innerfamiliäre Gewalt	30
3.1 Fälle von Innerfamiliärer Gewalt	30
3.1.1 Anzahl der Fälle nach Delikten	30

3.1.2	Innerfamiliärer Gewalt nach Polizeidirektionen.....	31
3.1.3	Innerfamiliärer Gewalt nach kreisfreien Städten und Landkreisen	32
3.1.4	Innerfamiliärer Gewalt nach Versuchshandlungen/Vollendungen.....	32
3.2	Opfer von Straftaten der Innerfamiliären Gewalt.....	33
3.2.1	Opfer insgesamt nach Deliktsart.....	33
3.2.2	Opfer nach Geschlecht und Altersgruppen.....	34
3.2.3	Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (formal)	35
3.2.4	Staatsangehörigkeiten der Opfer	36
3.2.5	Verletzungsgrad	37
3.3	Tatverdächtige zu Straftaten der Innerfamiliären Gewalt.....	38
3.3.1	Altersgruppen der Tatverdächtigen.....	38
3.3.2	Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen	39
3.3.3	Aufenthaltsstatus der nichtdeutschen Tatverdächtigen	39
4	Ergänzende Angaben.....	40
4.1	Straftaten nach § 4 Gewaltschutzgesetz.....	40
4.1.1	Erfasste Fälle	40
4.1.2	Tatverdächtige	42
4.2	Straftaten nach § 170 StGB Verletzung der Unterhaltspflicht.....	42
4.2.1	Erfasste Fälle	42
4.2.2	Tatverdächtige	44
	Zusammenfassung.....	45

Anlagen

- Anlage 0.1 Straftaten der Häuslicher Gewalt
- Anlage 1.1 Entwicklung der Fälle von Häuslicher Gewalt
- Anlage 1.2a Übersicht der Fälle von Häuslicher Gewalt im Berichtsjahr 2024 nach kreisfreien Städten/Landkreisen – Landkarte
- Anlage 1.2b Übersicht der Fälle von Häuslicher Gewalt auf 100.000 Einwohner im Berichtsjahr 2024 nach kreisfreien Städten/Landkreisen – Landkarte
- Anlage 1.3 Opfer von Häuslicher Gewalt nach kreisfreien Städten/Landkreisen
- Anlage 1.4 Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (formal) bei Häuslicher Gewalt
- Anlage 1.5 Staatsangehörigkeit der Opfer von Häuslicher Gewalt und Aufenthaltsstatus nichtdeutschen Opfer von Häuslicher Gewalt
- Anlage 2.1 Entwicklung der Fälle von Partnerschaftsgewalt
- Anlage 2.2 Opfer von Partnerschaftsgewalt nach kreisfreien Städten/Landkreisen

- Anlage 2.3 Opfer von Partnerschaftsgewalt nach Geschlecht und Straftaten
- Anlage 2.4 Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (formal) bei Partnerschaftsgewalt
- Anlage 2.5 Opfer von Partnerschaftsgewalt nach Geschlecht und Altersgruppen
- Anlage 2.6 Opfer von Partnerschaftsgewalt bei Straftaten mit Tatmittel Internet und/oder IT-Geräten nach Geschlecht und Straftaten
- Anlage 3.1 Entwicklung der Fälle von Innerfamiliärer Gewalt
- Anlage 3.2 Opfer Innerfamiliärer Gewalt nach kreisfreien Städten/Landkreisen
- Anlage 3.3 Opfer Innerfamiliärer Gewalt nach Geschlecht und Straftaten
- Anlage 3.4 Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (formal) bei Innerfamiliärer Gewalt
- Anlage 3.5 Staatsangehörigkeit der Opfer von Innerfamiliärer Gewalt und Aufenthaltsstatus der nichtdeutschen Opfer von Innerfamiliärer Gewalt
- Anlage 4.0 Straftaten* 2024 nach Polizeidienststellen

Vorbemerkung

Für den Freistaat Sachsen erfolgte die statistische Erhebung von Fällen häuslicher Gewalt bis zum Jahr 2021 auf der Grundlage von Angaben aus dem Polizeilichen Auskunftssystem Sachsen (PASS) nach der Tatzeit. Bis 2021 wurden auf dieser Grundlage jährlich entsprechende Lagebilder erstellt. Ein Vergleich der Angaben mit anderen Bundesländern war aufgrund der Nutzung unterschiedlicher Datengrundlagen und abweichender Inhalte bzw. Erhebungszeitpunkte nicht möglich.

Ausgehend von einem Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) hat eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) unter Beteiligung von Sachsen eine bundeseinheitliche Definition erarbeitet.

„Häusliche Gewalt beinhaltet alle Formen körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt und umfasst familiäre sowie partnerschaftliche Gewalt. Häusliche Gewalt liegt vor, wenn die Gewalt zwischen Personen stattfindet, die in einer familiären oder partnerschaftlichen Beziehung zusammenwohnen. Sie liegt auch vor, wenn sie unabhängig von einem gemeinsamen Haushalt innerhalb der Familie oder in aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften geschieht.“¹

Darüber hinaus wurden Handlungsempfehlungen formuliert und die Erstellung eines Bundeslagebildes auf Grundlage der vorgenannten Definition initiiert. Die Handlungsempfehlungen finden beispielsweise Eingang in eigenständige Dokumentationen. So bildet in Sachsen bereits die ressortübergreifende Rahmenkonzeption „Management von Hochrisikofällen häuslicher Gewalt und Stalking“ eine wesentliche Grundlage zur Prävention häuslicher Gewalt.

Seit dem Berichtsjahr 2022 erstellt das Bundeskriminalamt ein Bundeslagebild zur Häuslichen Gewalt auf Grundlage von Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Der Bericht beinhaltet neben den bereits seit dem Berichtsjahr 2015 veröffentlichten Angaben zur Partnerschaftsgewalt nunmehr auch Daten zur Innerfamiliären Gewalt.

Mit der PKS als Datengrundlage und einer bundeseinheitlichen Definition Häuslicher Gewalt bietet sich grundsätzlich die Möglichkeit, Daten zur Häuslichen Gewalt sowohl mit der Bundesrepublik Deutschland als auch mit einzelnen Bundesländern zu vergleichen. Um die Vergleichbarkeit der Daten auch für Sachsen zu gewährleisten, war es notwendig, die Datengrundlage zu ändern.

Die Umstellung des Lageberichts auf PKS-Daten hat Auswirkungen auf Inhalt und Umfang der möglichen Darstellungen sowie auf die Vergleichbarkeit gegenüber den Lageberichten vor 2022.

Die Daten zu den ausgewählten Straftaten der Häuslichen Gewalt werden nunmehr auf Grundlage der erfassten Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung erhoben.

Unter der Gesamtdarstellung Häusliche Gewalt werden zudem Partnerschaftsgewalt und Innerfamiliäre Gewalt separat abgebildet. Die Anzahl der erfassten Fälle von Partnerschaftsgewalt und der Innerfamiliären Gewalt ist **nicht** zu Häuslicher Gewalt **addierbar**, da bei Fällen ggf. sowohl Opfer von Partnerschaftsgewalt als auch Innerfamiliärer Gewalt erfasst sein können (siehe dazu auch Darstellung auf Seite 6 unten).

¹ Quelle: Beschluss 215. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 01. bis 03.12.2021 in Stuttgart auf Basis „Ergebnisbericht Häusliche Gewalt“ (Stand: 31.08.2021)

Neben ausgewählten Merkmalen der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (formal) bildet ein jeweils für Partnerschaftsgewalt und Innerfamiliärer Gewalt differenziert zwischen Bund und Ländern abgestimmter Straftatenkatalog die inhaltliche Grundlage der Auswertung.

Die konkreten Straftatbestände und Merkmale der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung sind in den betreffenden Abschnitten beschrieben.

Um die Entwicklung Häuslicher Gewalt auf der Grundlage von PKS-Daten zu beschreiben, werden Daten ab dem Berichtsjahr 2020 abgebildet. Es wird darauf hingewiesen, dass die im vorliegenden Lagebild für die Berichtsjahre 2020 bis 2021 abgebildeten Daten aufgrund unterschiedlicher Erfassungszeitpunkte und abweichender Inhalte mit den veröffentlichten Angaben aus den bereits bis zum Jahr 2021 vorliegenden Lagebildern **nicht** vergleichbar sind.

Sowohl zu Straftaten nach § 4 Gewaltschutzgesetz als nach § 170 StGB - Verletzung der Unterhaltspflicht - werden in der PKS nur Fälle und Tatverdächtige erfasst, jedoch keine Opfer. Daher werden diese Straftaten im vorliegenden Lagebild zwar nicht der Häuslichen Gewalt zugerechnet, auf Grund der thematischen Nähe jedoch im Lagebild ergänzend abgebildet.

Zu beachten ist, dass in der PKS keine echte Opferzählung möglich ist. Jedes Opfer ist auf allen Zähllebenen einmal zu zählen. Demzufolge kann zu einzelnen Opfern keine Aussage darüber getroffen werden, wie oft diese Person Opfer von Straftaten der häuslichen Gewalt geworden ist.

Altersgruppen werden in der PKS wie folgt definiert: Kinder (im Alter bis unter 14 Jahren), Jugendliche (im Alter von 14 bis unter 18 Jahren), Heranwachsende (im Alter von 18 bis unter 21 Jahren) und Erwachsene (ab 21 Jahre).

Die **Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (formal)** ist hingegen **altersunabhängig** und enthält folgende hier relevante (Verwandtschafts-)Beziehungen aus dem Bereich Partnerschaften: „Ehepartner/eingetragene Lebenspartnerschaft“, „Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften“ und „ehemalige Partnerschaften“ sowie aus dem Bereich Familie: „Kinder“, „Enkel“, „Eltern“, „Großeltern“, „Geschwister“, „Schwiegereltern, -sohn, -tochter“ und „sonstige Angehörige“.

Bei Auswertungen zur Staatsangehörigkeit werden Personen mit den Angaben „staatenlos“, „ungeklärt“ oder „ohne Angabe“ der Gruppe der nichtdeutschen Personen zugeordnet.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei den erfassten Werten zum Aufenthaltsanlass von nicht-deutschen Tatverdächtigen und Opfern bei „kein Aufenthalt in Deutschland“ in Einzelfällen von einer Fehlerfassung auszugehen ist. Aus Gründen der Vollständigkeit wurden diese Angaben dennoch in den entsprechenden Tabellen und Grafiken dargestellt, zumal es sich um nur wenige Einzelfälle handelt.

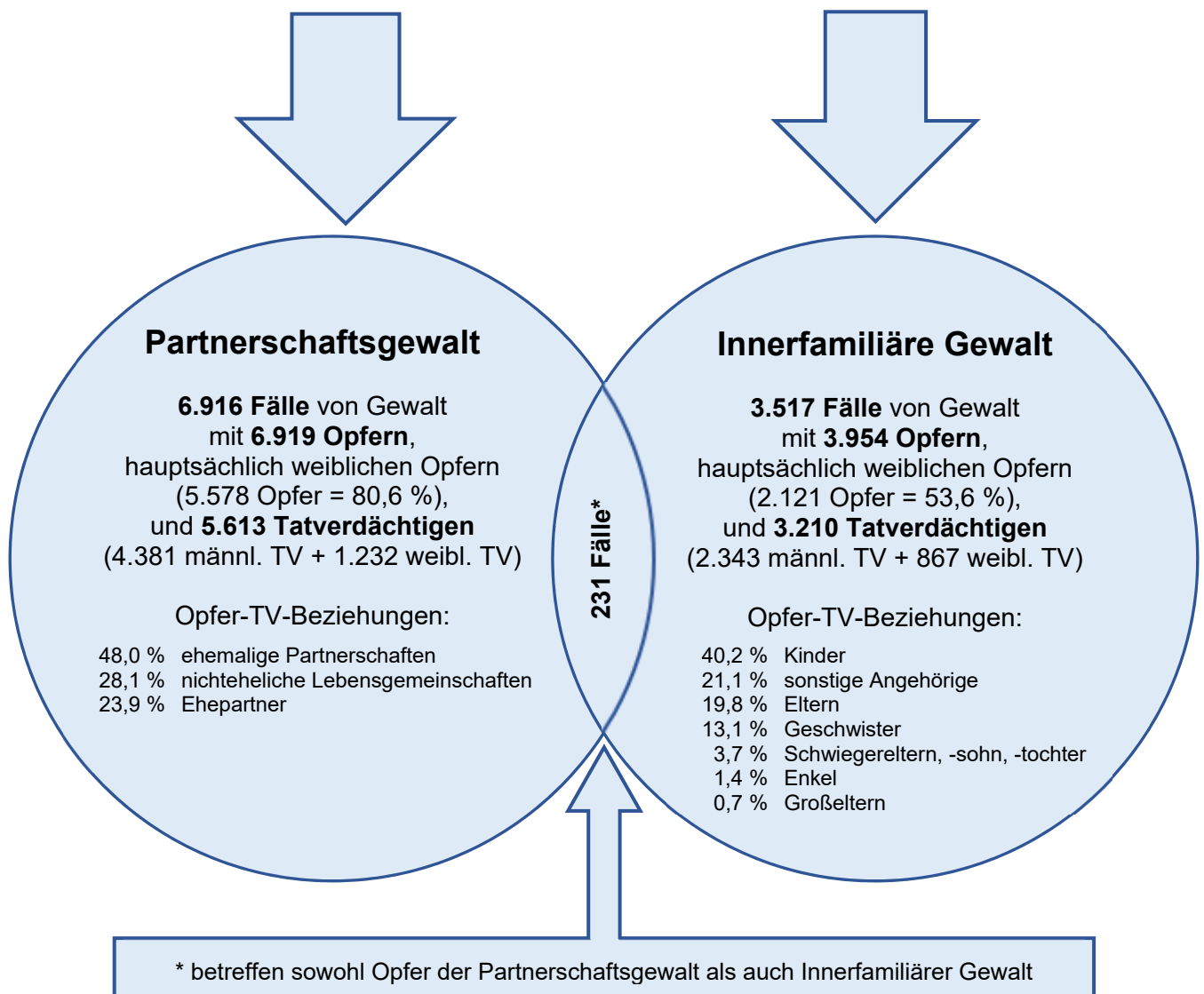
In der vorliegenden Auswertung wurde zusätzlich eine Anlage zu den Straftaten der Häuslichen Gewalt, der Partnerschaftsgewalt sowie der Innerfamiliären Gewalt nach Polizeidirektionen und Polizeirevieren erstellt (**Anlage 4.0**).

Kernaussagen

Häusliche Gewalt

Berichtsjahr 2024

-  10.202 Fälle von Gewaltstraftaten (2023: 9.943 Fälle; +2,6 %)
- 
 - zwei Drittel dieser Gewaltstraftaten sind Körperverletzungsdelikte (66,6 %)
 - 3,3 % aller Gewaltstraftaten waren Versuchshandlungen
-  10.873 Opfer (2023: 10.546 Opfer; +3,1 %), davon 70,8 % weibliche Opfer
 - 18,5 % aller in der PKS erfassten Opfer (58.840) sind Opfer von Häuslicher Gewalt
-  8.328 Tatverdächtige (2023: 8.191 TV; +1,7 %), davon 24,4 % weibliche und 75,6 % männliche TV
-  Häusliche Gewalt umfasst die Teilbereiche Partnerschafts- und Innerfamiliäre Gewalt.



1 Häusliche Gewalt

Das vorliegende Lagebild zu Häuslicher Gewalt im Freistaat Sachsen umfasst Partnerschaftsgewalt und Innerfamiliäre Gewalt. Beide Bereiche werden in separaten Abschnitten getrennt voneinander dargestellt. Gründe dafür sind unterschiedliche Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen sowie eine abweichende Zusammensetzung der zu betrachtenden Straftatbestände.

Für die Auswertung von Straftaten Häuslicher Gewalt wurden Daten der PKS ausgewählt, bei denen die Opfer zum Tatverdächtigen in einer familiären Beziehung standen. Herangezogen wurden folgende ausgewählte Straftaten²:

- Mord und Totschlag (ohne Tötung auf Verlangen),
- Vergewaltigung, sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung,
- sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren,
- sexuelle Belästigung,
- sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen,
- Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger,
- Zuhälterei,
- Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen,
- Körperverletzung mit Todesfolge,
- gefährliche und schwere Körperverletzung,
- Verstümmelung weiblicher Genitalien,
- Misshandlung von Schutzbefohlenen,
- vorsätzlich einfache Körperverletzung,
- Entziehung Minderjähriger,
- Freiheitsberaubung,
- Nötigung, Bedrohung, Nachstellung (Stalking),
- Zwangsheirat,
- Zwangsprostitution.

1.1 Fälle von Häuslicher Gewalt

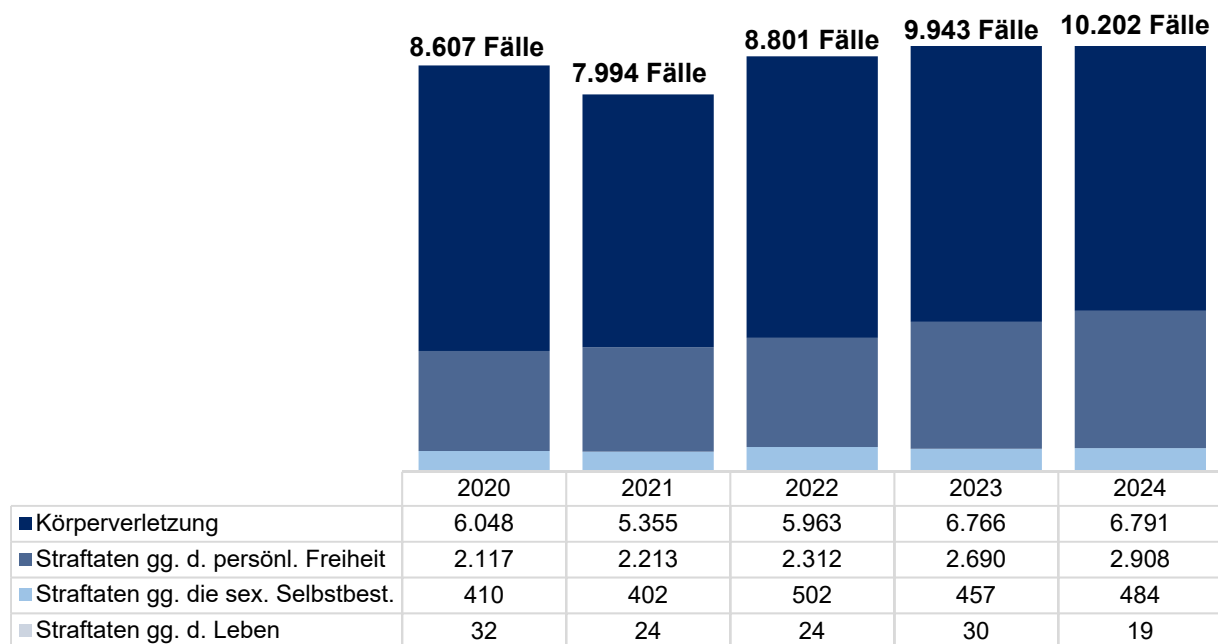
1.1.1 Anzahl der Fälle nach Straftatenobergruppen

Den deliktischen Schwerpunkt bildeten, wie auch schon in den letzten Jahren, mit einem Anteil von etwa zwei Dritteln, Körperverletzungsdelikte. Überwiegend wurde dabei vorsätzliche einfache Körperverletzung registriert.

Bei den Straftaten der Häuslichen Gewalt gab es im Berichtsjahr 2024 eine Zunahme der Straftaten um 2,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Zugenommen hatten vor allem Freiheitsberaubung gemäß § 239 StGB (+49 Fälle) sowie Vergewaltigung gemäß § 177 StGB (+31 Fälle).

² Die entsprechenden Paragraphen des Strafgesetzbuches (StGB) sind in Anlage 0.1 zitiert.

Entwicklung der Fälle von Häuslicher Gewalt im Zeitraum 2020 bis 2024



Eine Übersicht zu den Fallzahlen der Häuslichen Gewalt für die Jahre 2020 bis 2024 wurde als **Anlage 1.1** im Tabellenanhang „Straftaten der Häuslichen Gewalt“ abgebildet.

Die Aufklärungsquote von 99,8 Prozent im Berichtsjahr 2024 (10.178 aufgeklärte Fälle) bei Fällen von Häuslicher Gewalt ist besonders hoch, da die Tatverdächtigen aus dem häuslichen Umfeld stammen.

1.1.2 Häusliche Gewalt nach Polizeidirektionen

Gemessen an der Anzahl erfasster Fälle liegt der regionale Schwerpunkt von Straftaten häuslicher Gewalt, wie in den Vorjahren, im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Leipzig, gefolgt von der Polizeidirektion Dresden.

Straftaten der Häuslichen Gewalt nach Tatortbereichen der Dienststellen:

Dienststelle ³	Anzahl erfasster Fälle				
	2020	2021	2022	2023	2024
PD Chemnitz	1.574	1.505	1.645	1.733	1.919
PD Dresden	2.071	1.841	2.024	2.545	2.358
PD Görlitz	1.287	1.279	1.257	1.437	1.416
PD Leipzig	2.568	2.332	2.758	2.987	3.223
PD Zwickau	1.107	1.033	1.112	1.234	1.284
Freistaat Sachsen einschließlich unbekannter Tatorte	8.607	7.994	8.801	9.943	10.202

³ Die Anzahl der für den Zuständigkeitsbereich einer Polizeidirektion erfassten Fälle (Tatort) kann von der Anzahl in einer Polizeidirektion bearbeiteter Fälle abweichen.

1.1.3 Häusliche Gewalt nach kreisfreien Städten/Landkreisen

Straftaten im häuslichen Umfeld wurden überwiegend im Tatortbereich größerer Städte und Gemeinden begangen.

Kreisfreie Stadt/Landkreis	Anzahl erfasster Fälle				
	2020	2021	2022	2023	2024
Chemnitz, Stadt	579	558	646	658	733
Erzgebirgskreis	475	458	478	501	583
Mittelsachsen	520	489	521	574	603
Vogtlandkreis	480	424	466	499	558
Zwickau	627	609	646	735	726
Dresden, Stadt	1.278	1.101	1.165	1.545	1.390
Bautzen	624	657	631	722	758
Görlitz	663	622	626	715	658
Meißen	426	418	455	523	516
Sächs. Schweiz-Osterzgebirge	367	322	404	477	452
Leipzig, Stadt	1.519	1.444	1.785	1.913	1.981
Leipzig	593	452	496	535	643
Nordsachsen	456	436	477	539	599
Freistaat Sachsen einschließlich unbekannter Tatorte	8.607	7.994	8.801	9.943	10.202

Zur Veranschaulichung enthält **Anlage 1.2a** eine grafische Darstellung der regionalen Verteilung erfasster Fälle nach kreisfreien Städten und Landkreisen für das Jahr 2024.

Die meisten Straftaten im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt wurden in den Großstädten Leipzig und Dresden registriert. Nach der Häufigkeit pro 100.000 Einwohner für das Jahr 2024 betrachtet, steht die Kreisfreie Stadt Leipzig im Ranking der meisten Straftaten an erster Stelle.

In der Stadt Chemnitz sowie in den Landkreisen Nordsachsen und Görlitz ist mit Bezug auf die Wohnbevölkerung ebenfalls eine deutlich höhere Belastung durch Straftaten der Häuslichen Gewalt zu verzeichnen als im Landesdurchschnitt.

Kreisfreie Stadt/Landkreis	Anzahl erfasster Fälle 2024	Häufigkeit pro 100.000 Einwohner 2024 (Bevölkerungsstand: 31.12.2023)
Chemnitz, Stadt	733	292
Erzgebirgskreis	583	178
Mittelsachsen	603	201
Vogtlandkreis	558	251
Zwickau	726	234
Dresden, Stadt	1.390	245
Bautzen	758	256
Görlitz	658	265
Meißen	516	214
Sächs. Schweiz-Osterzgebirge	452	184
Leipzig, Stadt	1.981	320
Leipzig	643	246
Nordsachsen	599	300
Freistaat Sachsen einschließlich unbekannter Tatorte	10.202	249

Zur Veranschaulichung enthält **Anlage 1.2b** eine grafische Darstellung der regionalen Verteilung der Kriminalitätsbelastung (Häufigkeitszahlen) nach kreisfreien Städten und Landkreisen für das Jahr 2024.

1.1.4 Häusliche Gewalt nach Versuchshandlungen/Vollendungen

Der Anteil an Versuchshandlungen lag 2024 bei 3,3 Prozent.

Jahr	Vollendung/ Versuch		☞darunter in folgenden Straftatengruppen			
			Straftaten gg. d. Leben	Straftaten gg. d. sexuelle Selbstbest.	Körperver- letzung	Straftaten gg. d. persönliche Freiheit
2020	Vollendg.	8.317	14	389	5.826	2.088
	Versuch	290	18	21	222	29
	gesamt	8.607	32	410	6.048	2.117
2021	Vollendg.	7.726	15	381	5.143	2.187
	Versuch	268	9	21	212	26
	gesamt	7.994	24	402	5.355	2.213
2022	Vollendg.	8.510	11	484	5.726	2.289
	Versuch	291	13	18	237	23
	gesamt	8.801	24	502	5.963	2.312
2023	Vollendg.	9.611	14	440	6.488	2.669
	Versuch	332	16	17	278	21
	gesamt	9.943	30	457	6.766	2.690
2024	Vollendg.	9.868	13	464	6.506	2.885
	Versuch	334	6	20	285	23
	gesamt	10.202	19	484	6.791	2.908

1.2 Opfer Häuslicher Gewalt

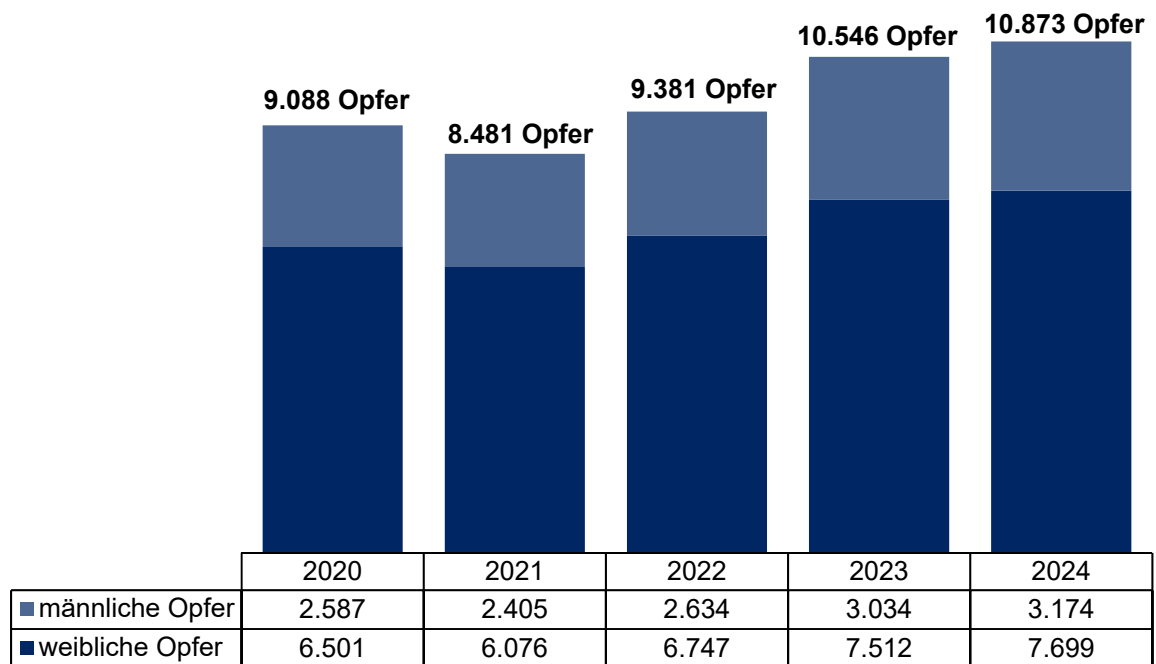
Opfer sind natürliche Personen, gegen die sich die mit Strafe bedrohte (versuchte oder vollendete) Handlung unmittelbar richtete. Bei Erfassung der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (formal) ist die Stellung des Opfers, d. h. der (familienrechtliche) Status des Opfers gegenüber dem Tatverdächtigen, maßgeblich.⁴

Die Opfer von Straftaten im häuslichen Umfeld waren in der Mehrzahl weiblichen Geschlechts (70,8 %). Im Jahr 2024 wurden insgesamt 10.873 Opfer registriert, 7.699 weibliche und 3.174 männliche.

Das nachfolgende Diagramm stellt die Entwicklung der Opferzahlen in den letzten fünf Jahren dar.

⁴ Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)

Entwicklung der Opferzahlen bei Straftaten der Häuslichen Gewalt



Eine Übersicht zur Entwicklung der Opferzahlen bei Häuslicher Gewalt nach kreisfreien Städten und Landkreisen wurde als **Anlage 1.3** dargestellt.

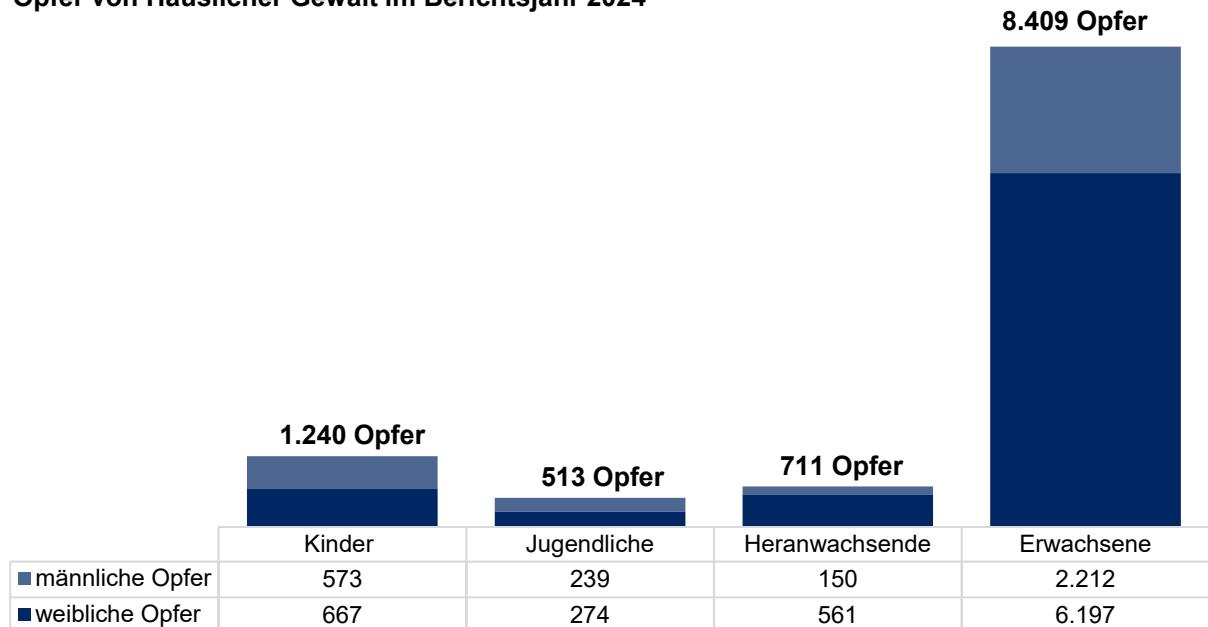
1.2.1 Opfer nach Straftatengruppen

Jahr	Opferge- schlecht	Opfer gesamt	darunter Opfer in folgenden Straftatengruppen			
			Straftaten gg. d. Leben	Straftaten gg. d. sexuelle Selbstbest.	Körperver- letzung	Straftaten gg. d. persönliche Freiheit
2020	weiblich	6.501	25	367	4.342	1.767
	männlich	2.587	8	63	2.009	507
	gesamt	9.088	33	430	6.351	2.274
2021	weiblich	6.076	17	355	3.858	1.846
	männlich	2.405	8	61	1.752	584
	gesamt	8.481	25	416	5.610	2.430
2022	weiblich	6.747	19	453	4.305	1.970
	männlich	2.634	7	71	1.978	578
	gesamt	9.381	26	524	6.283	2.548
2023	weiblich	7.512	23	413	4.832	2.244
	männlich	3.034	9	56	2.268	701
	gesamt	10.546	32	469	7.100	2.945
2024	weiblich	7.699	15	436	4.778	2.470
	männlich	3.174	6	67	2.389	712
	gesamt	10.873	21	503	7.167	3.182

1.2.2 Opfer nach Altersgruppen

Die Mehrzahl der Opfer waren Frauen im Alter ab 21 Jahren. In der folgenden Übersicht ist die Anzahl der Opfer Häuslicher Gewalt im Berichtsjahr 2024 nach Altersgruppen und Geschlecht dargestellt.

Opfer von Häuslicher Gewalt im Berichtsjahr 2024



In der Altersgruppe der Kinder waren 88 weibliche und 99 männliche Personen Kleinstkinder bis unter 3 Jahren. Unter den Erwachsenen wurden 546 Frauen und 312 Männer im Alter ab 60 Jahren Opfer von Straftaten Häuslicher Gewalt.

Altersgruppe	Opferge- schlecht	2020	2021	2022	2023	Jahr 2024
Kinder	weiblich	597	541	638	619	667
	männlich	519	442	497	508	573
	gesamt	1.116	983	1.135	1.127	1.240
Jugendliche	weiblich	316	350	354	444	274
	männlich	149	131	131	182	239
	gesamt	465	481	485	626	513
Heranwachsende	weiblich	470	415	414	516	561
	männlich	119	105	125	146	150
	gesamt	589	520	539	662	711
Erwachsene	weiblich	5.118	4.770	5.341	5.933	6.197
	männlich	1.800	1.727	1.881	2.198	2.212
	gesamt	6.918	6.497	7.222	8.131	8.409
Gesamt	weiblich	6.501	6.076	6.747	7.512	7.699
	männlich	2.587	2.405	2.634	3.034	3.174
	gesamt	9.088	8.481	9.381	10.546	10.873

1.2.3 Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (formal)

Die nachfolgende Übersicht stellt die familiäre Beziehung der Opfer zum Tatverdächtigen zum Zeitpunkt der Straftat dar:

Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung	weibl. männl. Opfer Opfer	
ehemalige Partnerschaften	2.712	610
Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften	1.543	401
Ehepartner/eingetragene Lebenspartnerschaft	1.323	330
Kinder	831	759
sonstige Angehörige	405	431
Eltern	520	264
Geschwister	228	288
Schwiegereltern, -sohn, -tochter	85	60
Enkel	34	21
Großeltern	18	10

Die familiären Beziehungen der Opfer zum Tatverdächtigen für die Berichtsjahre 2020 bis 2024 werden als **Anlage 1.4** abgebildet.

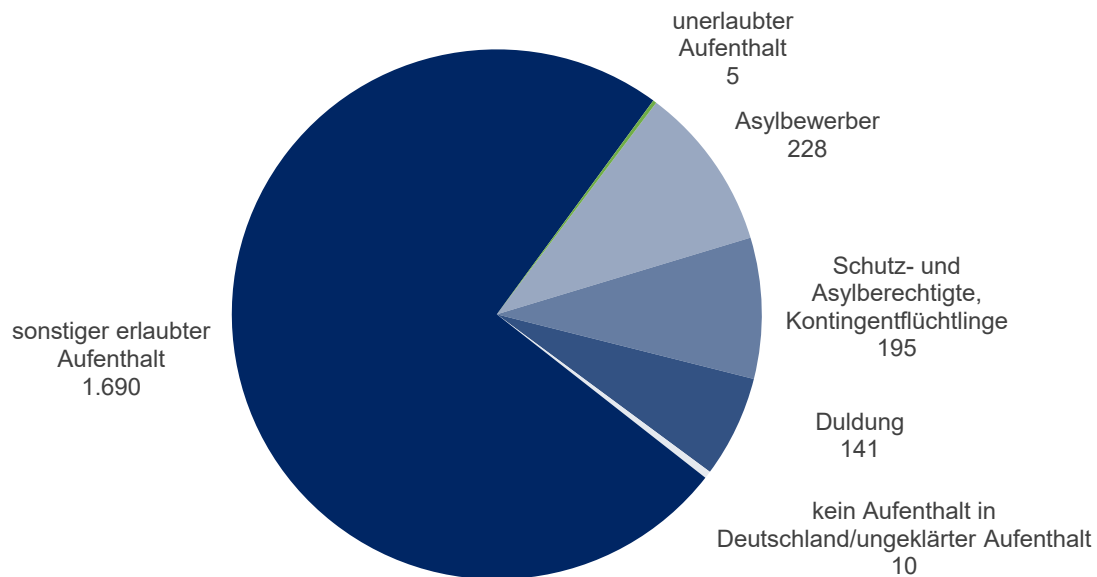
Opfer Häuslicher Gewalt wurden vor allem ehemalige Partner (durchschnittlich ca. 29 Prozent der Opfer in den letzten fünf Jahren), Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften (durchschnittlich ca. 20 Prozent der Opfer in den letzten fünf Jahren) und Ehepartner (durchschnittlich ca. 16 Prozent der Opfer in den letzten fünf Jahren).

Die Opfer Häuslicher Gewalt lebten zu 47,7 Prozent (5.188 Opfer) mit dem Tatverdächtigen in einem gemeinsamen Haushalt. Bei 39,6 Prozent (4.310 Opfer) lag eine sonstige räumliche und/oder soziale Nähe vor.

1.2.4 Staatsangehörigkeit der Opfer

79,1 Prozent der Opfer Häuslicher Gewalt im Berichtsjahr 2024 waren deutsche Staatsangehörige, 6.031 weibliche und 2.573 männliche Personen. Nichtdeutsche Opfer kamen u. a. aus der Ukraine (363), Syrien (289), Polen (182), der Tschechischen Republik (131), Afghanistan (129), dem Irak (99), der Russischen Föderation (92), Rumänien (77) und der Slowakei (75). Bei insgesamt 18 Opfern (12 weibliche und 6 männliche Personen) liegen keine Angaben zur Staatsangehörigkeit vor. Acht Opfer (sechs weibliche und zwei männliche) waren staatenlos.

Der Aufenthaltsstatus nichtdeutscher Opfer im Berichtsjahr 2024 stellt sich wie folgt dar:



Anlage 1.5 enthält Übersichten zur Differenzierung der Opfer nach deutschen und nichtdeutschen Staatsangehörigen für die Jahre 2020 bis 2024 und zum Aufenthaltsstatus von Opfern für die Jahre 2020 bis 2024.

1.2.5 Verletzungsgrad

Durch Gewaltanwendung trug mehr als jedes zweite Opfer Verletzungen davon.

Verletzungsgrad	Opfergeschlecht	Anzahl der Opfer				
		2020	2021	2022	2023	2024
nicht verletzt	weiblich	2.726	2.713	3.023	3.246	3.465
	männlich	1.041	1.047	1.097	1.264	1.288
	gesamt	3.767	3.760	4.120	4.510	4.753
leicht verletzt	weiblich	3.680	3.283	3.633	4.173	4.116
	männlich	1.485	1.294	1.499	1.729	1.848
	gesamt	5.165	4.577	5.132	5.902	5.964
schwer verletzt	weiblich	78	64	82	70	94
	männlich	47	52	33	39	26
	gesamt	125	116	115	109	120
tödlich verletzt	weiblich	11	11	8	15	13
	männlich	7	7	3	1	5
	gesamt	18	18	11	16	18
unbekannt	weiblich	6	5	1	8	11
	männlich	7	5	2	1	7
	gesamt	13	10	3	9	18
Gesamt	weiblich	6.501	6.076	6.747	7.512	7.699
	männlich	2.587	2.405	2.634	3.034	3.174
	gesamt	9.088	8.481	9.381	10.546	10.873

1.3 Tatverdächtige zu Straftaten der Häuslichen Gewalt

Tatverdächtiger ist jeder, der nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zu-reichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtigt ist, eine rechtswidrige (Straf-)Tat be-gangen zu haben. ... Die Erfassung erfolgt unabhängig vom Alter des Tatverdächtigen, so dass auch Kinder ausgewiesen werden.⁵

Im Berichtsjahr 2024 wurden insgesamt **8.328** Tatverdächtige wegen Häuslicher Gewalt er-fasst. Von diesen Tatverdächtigen sind 6.297 männlichen und 2.031 weiblichen Geschlechts im Alter zwischen sieben und 94 Jahren.

Die Tatverdächtigen gehörten zum unmittelbaren Familienkreis oder waren Angehörige. Als Tatverdächtige traten überwiegend männliche Ehepartner oder Lebensgefährten im Zusam-menhang mit Körperverletzungsdelikten in Erscheinung.

Während der Tatausführung standen 12,8 Prozent der Tatverdächtigen (9,2 % weibliche und 13,9 % männliche Tatverdächtige) unter Alkoholeinfluss. Vier Prozent der Tatverdächtigen (1,8 % weibliche und 4,7 % männliche Tatverdächtige) sind als Konsumenten harter Drogen erfasst.

1.3.1 Altersgruppen der Tatverdächtigen

In der folgenden Tabelle zu den Altersgruppen der Tatverdächtigen sind Angaben für die Be-richtsjahre 2020 bis 2024 enthalten.

Den Tatverdächtigen waren folgenden Altersgruppen zuzuordnen:

Altersgruppe	TV-Ge-schlecht	Jahr				
		2020	2021	2022	2023	2024
Kinder	weiblich	15	12	18	17	12
	männlich	41	35	40	53	53
	gesamt	56	47	58	70	65
Jugendliche	weiblich	81	56	55	78	75
	männlich	154	166	173	206	192
	gesamt	235	222	228	284	267
Heranwachsende	weiblich	101	93	102	113	117
	männlich	271	223	250	256	240
	gesamt	372	316	352	369	357
Erwachsene	weiblich	1.412	1.347	1.546	1.766	1.827
	männlich	5.098	4.774	5.184	5.702	5.812
	gesamt	6.510	6.121	6.730	7.468	7.639
Gesamt	weiblich	1.609	1.508	1.721	1.974	2.031
	männlich	5.564	5.198	5.647	6.217	6.297
	gesamt	7.173	6.706	7.368	8.191	8.328

⁵ Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)

Bei Straftaten der Häuslichen Gewalt handelten hauptsächlich Tatverdächtige im Erwachsenenalter (jährlich etwa 91 % der Tatverdächtigen).

1.3.2 Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen

76,8 Prozent der registrierten Tatverdächtigen (4.795 männliche und 1.602 weibliche) zu Straftaten Häuslicher Gewalt waren deutsche Staatsangehörige. Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger lag bei 23,2 Prozent. Von diesen Nichtdeutschen handelten meist Tatverdächtige aus Syrien (279), der Ukraine (226), Polen (141), Afghanistan (124), dem Irak (99), der Tschechischen Republik (81), Tunesien (79) und der Türkei (76). Bei zehn Tatverdächtigen konnte die Staatsangehörigkeit nicht geklärt werden. Ebenfalls zehn Tatverdächtige wurden als staatenlos erfasst.

Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger an den Tatverdächtigen bei Häuslicher Gewalt insgesamt hat in den letzten fünf Berichtsjahren um mehr als vier Prozentpunkte zugenommen (2020: 18,8 %; 2024: 23,2 %).

Die Anzahl der männlichen nichtdeutschen Tatverdächtigen ist zwischen 2020 und 2024 stärker gestiegen (um 38,3 %) als die Anzahl der männlichen deutschen Tatverdächtigen (um 7,1 %). Ebenso verhält es sich bei den weiblichen Tatverdächtigen, die Anzahl der weiblichen nichtdeutschen Tatverdächtigen ist zwischen 2020 und 2024 stärker gestiegen (um 65,0 %) als die Anzahl der weiblichen deutschen Tatverdächtigen (um 18,8 %) (siehe nachfolgende Tabelle).

Staatsangehörigkeit	Geschlecht	Anzahl der TV				
		2020	2021	2022	2023	2024
Deutsch	weiblich	1.349	1.277	1.408	1.624	1.602
	männlich	4.478	4.098	4.364	4.757	4.795
	gesamt	5.827	5.375	5.772	6.381	6.397
Nichtdeutsch	weiblich	260	231	313	350	429
	männlich	1.086	1.100	1.283	1.460	1.502
	gesamt	1.346	1.331	1.596	1.810	1.931
Gesamt	weiblich	1.609	1.508	1.721	1.974	2.031
	männlich	5.564	5.198	5.647	6.217	6.297
	gesamt	7.173	6.706	7.368	8.191	8.328

1.3.3 Aufenthaltsstatus der nichtdeutschen Tatverdächtigen

Die nichtdeutschen Tatverdächtigen und die Tatverdächtigen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit bzw. staatenloser Erfassung hatten folgenden Aufenthaltsstatus:

Aufenthaltsstatus	TV-Ge- schlecht	2020	2021	2022	2023	Jahr 2024
Asylbewerber	weiblich	35	18	33	29	34
	männlich	209	192	231	234	200
	gesamt	244	210	264	263	234
Schutz- und Asylberech- tigte, Kontingentflüchtlinge	weiblich	28	15	23	21	20
	männlich	119	111	117	109	104
	gesamt	147	126	140	130	124
Duldung	weiblich	14	12	13	28	24
	männlich	147	153	159	170	157
	gesamt	161	165	172	198	181
sonstiger erlaubter Aufent- halt	weiblich	183	186	243	270	344
	männlich	590	621	750	911	997
	gesamt	773	807	993	1.181	1.341
unerlaubter Aufenthalt	weiblich	-	-	1	1	5
	männlich	21	23	26	30	41
	gesamt	21	23	27	31	46
kein Aufenthalt in Deutschland	weiblich	-	-	-	1	2
	männlich	-	-	-	6	3
	gesamt	-	-	-	7	5
Gesamt	weiblich	260	231	313	350	429
	männlich	1.086	1.100	1.283	1.460	1.502
	gesamt	1.346	1.331	1.596	1.810	1.931

2 Partnerschaftsgewalt

Partnerschaftsgewalt umfasst ausgewählte Gewaltstraftaten, bei denen in der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (formal) die Werte „Ehepartner/eingetragene Lebenspartnerschaft“, „Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften“ oder „ehemalige Partnerschaften“ zum Zeitpunkt der Straftat erfasst waren. Folgende Gewaltstraftaten wurden ausgewählt:

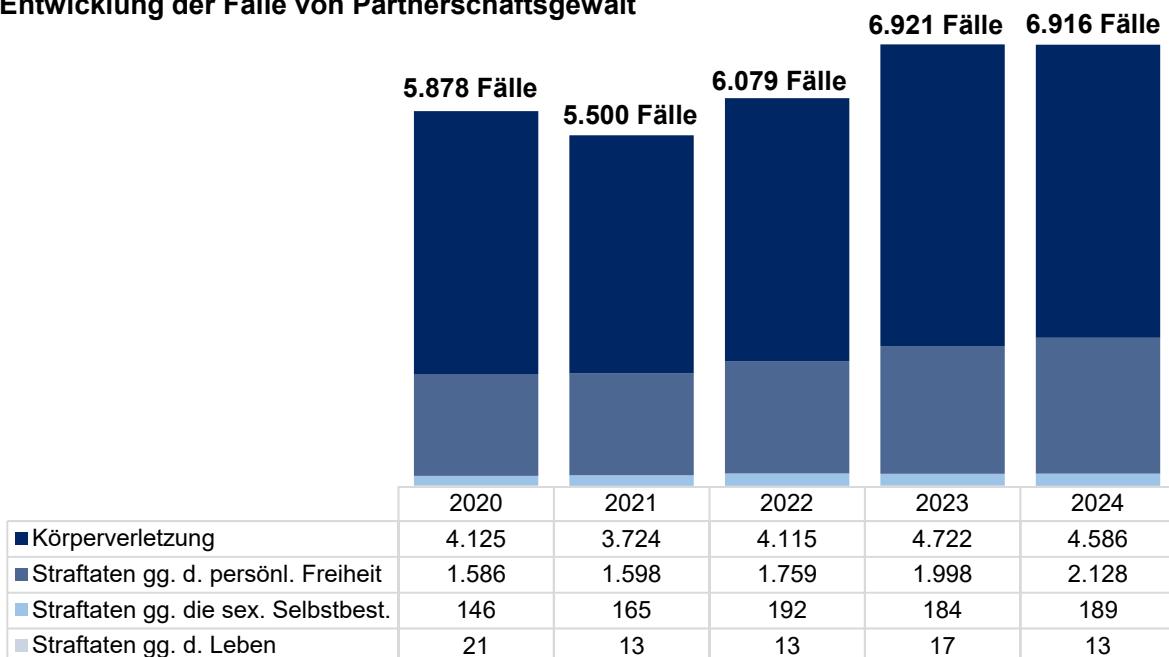
- Mord und Totschlag (ohne Tötung auf Verlangen),
- Vergewaltigung, sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung,
- sexuelle Belästigung,
- Zuhälterei,
- Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen,
- Körperverletzung mit Todesfolge,
- gefährliche und schwere Körperverletzung,
- Verstümmelung weiblicher Genitalien,
- vorsätzlich einfache Körperverletzung,
- Entziehung Minderjähriger,
- Freiheitsberaubung,
- Nötigung, Bedrohung, Nachstellung (Stalking),
- Zwangsprostitution.

2.1 Fälle von Partnerschaftsgewalt

2.1.1 Anzahl der Fälle nach Delikten

Den deliktischen Schwerpunkt bildeten, wie auch bei den Gewaltdelikten der Häuslicher Gewalt, mit einem Anteil von etwa zwei Dritteln Körperverletzungsdelikte. Dabei überwiegen die Fälle vorsätzlicher einfacher Körperverletzung. Für das Berichtsjahr 2024 wurden gegenüber dem Vorjahr 5 Straftaten weniger erfasst.

Entwicklung der Fälle von Partnerschaftsgewalt



Eine Übersicht zu den Fallzahlen der Partnerschaftsgewalt in den Berichtsjahren 2020 bis 2024 wurde als **Anlage 2.1** abgebildet.

Bei Straftaten der Partnerschaftsgewalt ist der Tatverdächtige dem Opfer bekannt. In 99,8 Prozent der Fälle im Berichtsjahr 2024 wurden diese Delikte aufgeklärt (6.901 Fälle).

2.1.2 Partnerschaftsgewalt nach Polizeidirektionen

Im Bereich der Polizeidirektion Leipzig wurden, wie in den Vorjahren, die meisten Straftaten im Zusammenhang mit Partnerschaftsgewalt registriert. Danach folgt der Bereich der Polizeidirektion Dresden.

Partnerschaftsgewalt nach Tatortbereichen der Dienststellen:

Dienststelle ⁶	Anzahl erfasster Fälle				
	2020	2021	2022	2023	2024
PD Chemnitz	1.054	997	1.085	1.169	1.268
PD Dresden	1.480	1.274	1.396	1.854	1.645
PD Görlitz	873	873	862	954	942
PD Leipzig	1.748	1.658	1.979	2.101	2.207
PD Zwickau	723	696	755	839	853
Freistaat Sachsen einschließlich unbekannter Tatorte	5.878	5.500	6.079	6.921	6.916

2.1.3 Partnerschaftsgewalt nach kreisfreien Städten und Landkreisen

Straftaten im Zusammenhang mit Partnerschaftsgewalt wurden überwiegend in größeren Städten und Gemeinden verübt, die meisten Straftaten in den Großstädten Leipzig und Dresden.

Kreisfreie Stadt/Landkreis	Anzahl erfasster Fälle				
	2020	2021	2022	2023	2024
Chemnitz, Stadt	422	394	471	481	519
Erzgebirgskreis	286	268	291	324	369
Mittelsachsen	346	335	323	364	380
Vogtlandkreis	309	292	301	340	375
Zwickau	414	404	454	499	478
Dresden, Stadt	962	822	833	1.188	1.022
Bautzen	428	438	422	485	514
Görlitz	445	435	440	469	428
Meißen	281	260	290	325	323
Sächs. Schweiz-Osterzgebirge	237	192	273	341	300

⁶ Die Anzahl der für den Zuständigkeitsbereich einer Polizeidirektion erfassten Fälle (Tatort) kann von der Anzahl in einer Polizeidirektion bearbeiteter Fälle abweichen.

Kreisfreie Stadt/Landkreis	Anzahl erfasster Fälle				
	2020	2021	2022	2023	2024
Leipzig, Stadt	1.089	1.100	1.348	1.429	1.420
Leipzig	388	291	329	321	421
Nordsachsen	271	267	302	351	366
Freistaat Sachsen einschließlich unbekannter Tatorte	5.878	5.500	6.079	6.921	6.919

2.1.4 Partnerschaftsgewalt nach Versuchshandlungen/Vollendungen

Der Anteil an Versuchshandlungen bei Partnerschaftsgewalt liegt im Berichtsjahr 2024 bei 3,0 Prozent.

Jahr	Vollendung/ Versuch		darunter in folgenden Straftatengruppen			
			Straftaten gg. d. Leben	Straftaten gg. d. sexuelle Selbstbest.	Körperver- letzung	Straftaten gg. d. persönliche Freiheit
2020	Vollendg.	5.696	5	134	3.991	1.566
	Versuch	182	16	12	134	20
	gesamt	5.878	21	146	4.125	1.586
2021	Vollendg.	5.339	9	152	3.598	1.580
	Versuch	161	4	13	126	18
	gesamt	5.500	13	165	3.724	1.598
2022	Vollendg.	5.890	5	181	3.961	1.743
	Versuch	189	8	11	154	16
	gesamt	6.079	13	192	4.115	1.759
2023	Vollendg.	6.711	8	177	4.543	1.983
	Versuch	210	9	7	179	15
	gesamt	6.921	17	184	4.722	1.998
2024	Vollendg.	6.711	8	178	4.415	2.110
	Versuch	205	5	11	171	18
	gesamt	6.916	13	189	4.586	2.128

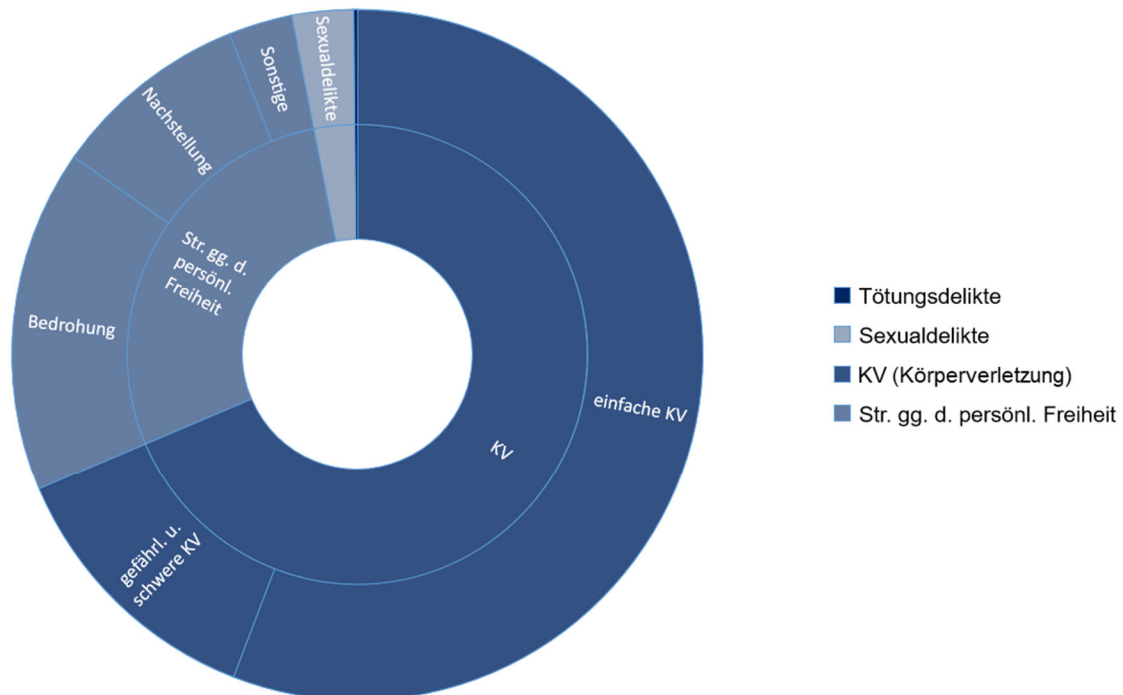
2.2 Opfer von Partnerschaftsgewalt

2.2.1 Opfer insgesamt nach Deliktsart und Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (formal)

Zu den vollendeten und versuchten Delikten der Partnerschaftsgewalt wurden im Berichtsjahr 2024 insgesamt 6.919 Opfer, 5.578 weibliche und 1.341 männliche, registriert.

Die Entwicklung der Opferzahlen von Partnerschaftsgewalt nach kreisfreien Städten/Landkreisen wurde als **Anlage 2.2** dargestellt.

Opfer der Partnerschaftsgewalt im Berichtsjahr 2024 nach Delikten



Die Mehrzahl der Opfer von Partnerschaftsgewalt waren Opfer durch vorsätzliche einfache Körperverletzung (54,0 % aller Opfer). 15,5 Prozent entfielen auf Bedrohung, 12,3 Prozent auf gefährliche und schwere Körperverletzung und 9,0 Prozent auf Nachstellung. Die 190 Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung waren fast alle weiblich (187 Opfer). Bei Tötungsdelikten wurden 13 Opfer registriert. Die Anzahl der Opfer bei vollendetem Mord und Totschlag lag bei einer männlichen Person und sieben weiblichen Personen.

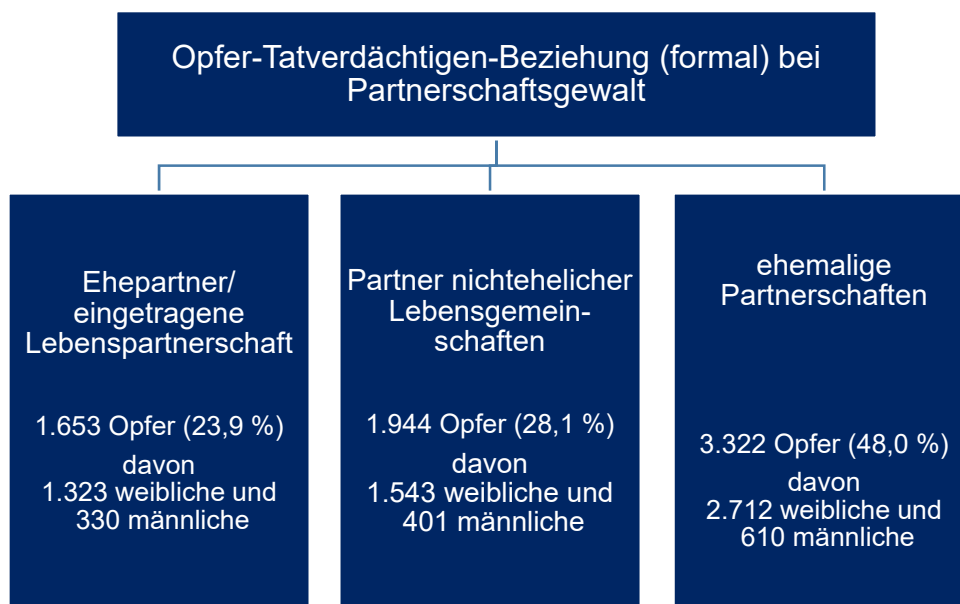
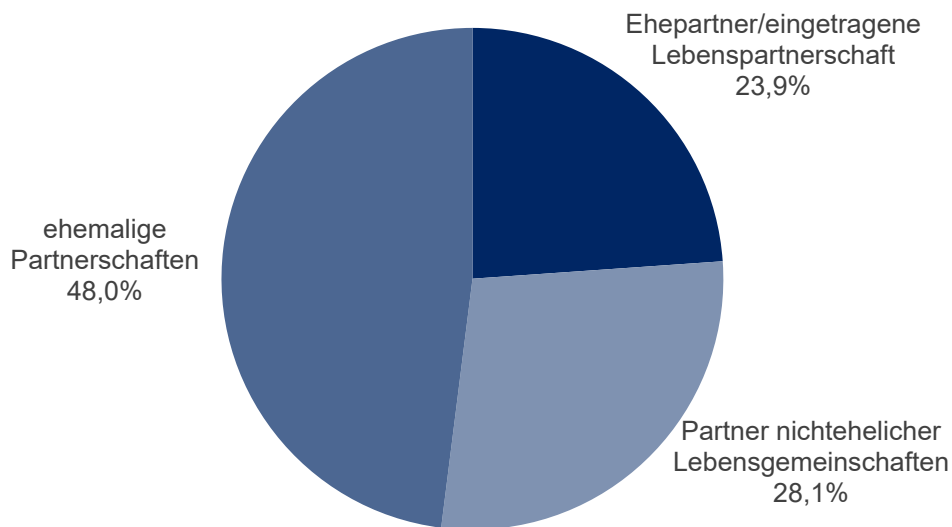
Opfer im Jahr 2024 nach Geschlecht und Straftaten

Straftatengruppe	Anzahl der Opfer im Jahr 2024		
	weiblich	männlich	gesamt
Straftaten gegen das Leben	11	2	13
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	187	3	190
Körperverletzung	3.512	1.076	4.588
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1.868	260	2.128
Gesamt	5.578	1.341	6.919

Im Tabellenanhang wurden als **Anlage 2.3** die Opfer nach Geschlecht und Delikten in den Berichtsjahren 2020 bis 2024 dargestellt.

Von den Opfern der Partnerschaftsgewalt im Berichtsjahr 2024 lebten 45,1 Prozent in einem gemeinsamen Haushalt mit der tatverdächtigen Person. Zu 40,4 Prozent der Opfer wurde sonstige räumliche und/oder soziale Nähe registriert.

Zum Zeitpunkt der Straftat hatten die Opfer zum Tatverdächtigen folgenden formalen Beziehungsstatus:



Bei 48,0 Prozent der Opfer war zum Zeitpunkt der Partnerschaftsgewalt die Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (formal) „ehemalige Partnerschaften“, bei 28,1 Prozent „Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften“ erfasst.

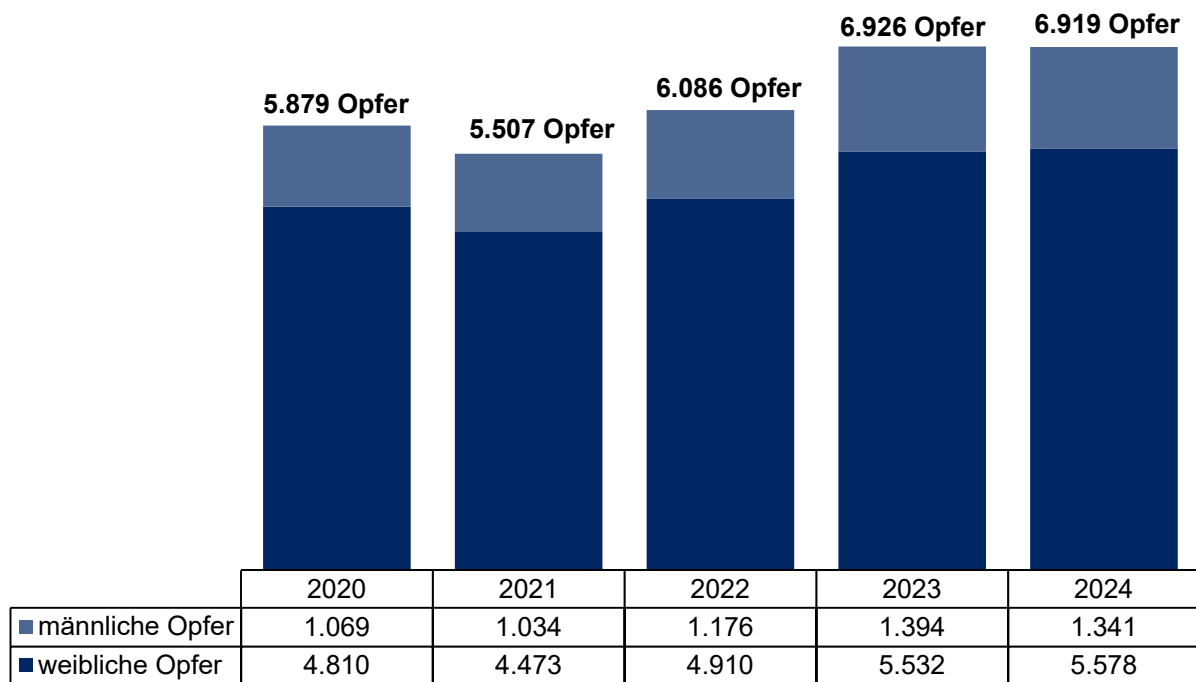
Im Tabellenanhang wurde als **Anlage 2.4** die Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (formal) bei Partnerschaftsgewalt in den letzten fünf Berichtsjahren dargestellt.

2.2.2 Opfer nach Geschlecht und Altersgruppen

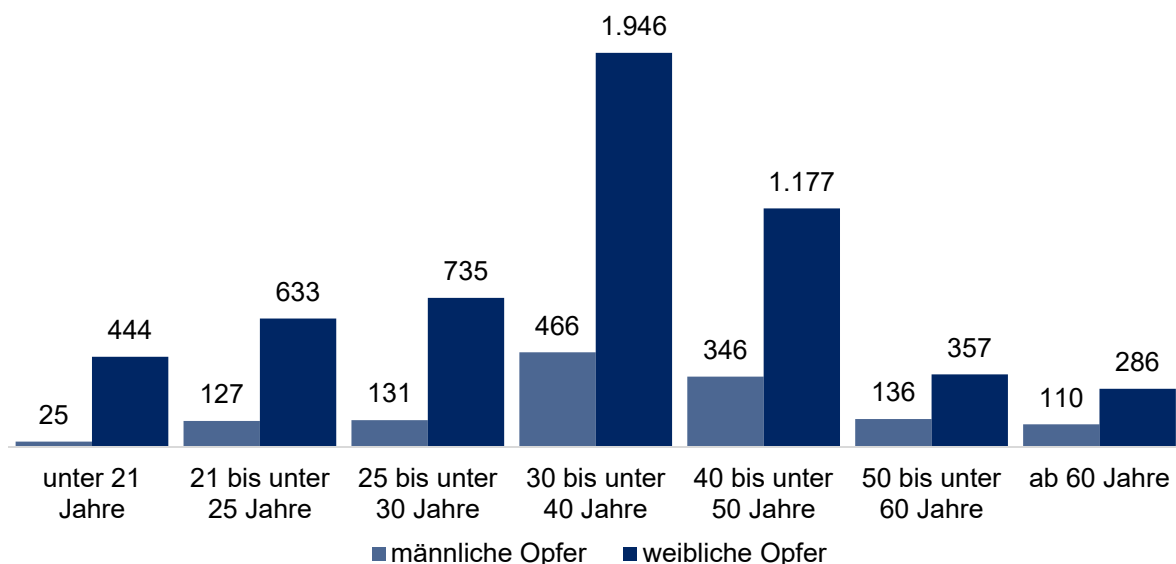
Die Opfer von Partnerschaftsgewalt waren überwiegend weiblichen Geschlechts (80,6 %).

Das nachfolgende Diagramm stellt die Entwicklung der Opferzahlen in den letzten fünf Berichtsjahren dar.

Opfer von Partnerschaftsgewalt 2020 - 2024



Die Mehrzahl der Opfer war im Erwachsenenalter. Die anschließende Übersicht enthält eine differenzierte Darstellung der Opfer von Partnerschaftsgewalt nach Altersgruppen.



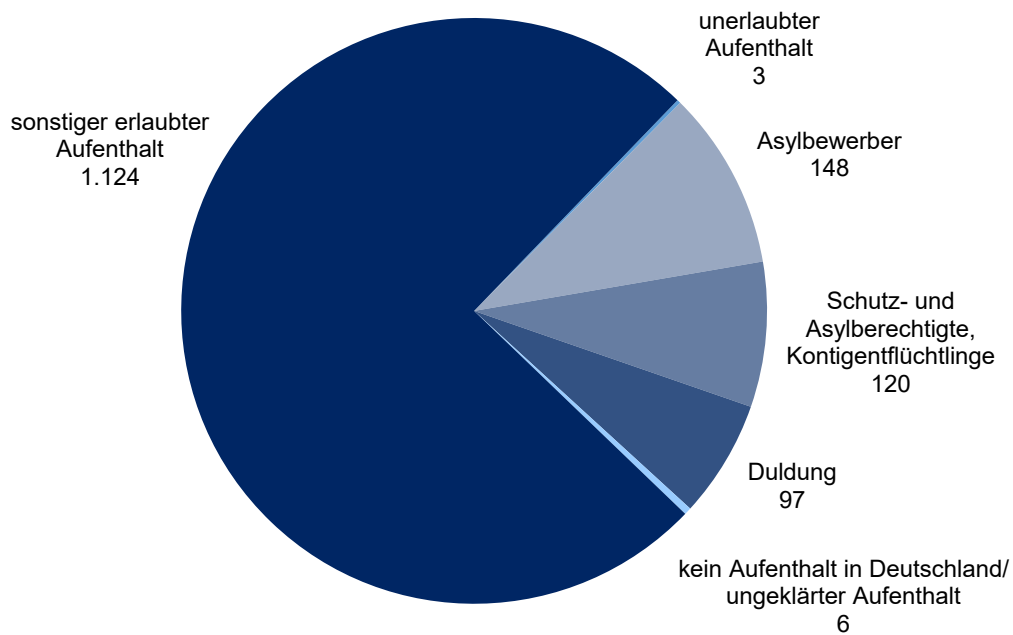
Weibliche Opfer im Alter von 30 bis unter 40 Jahren wurden am häufigsten registriert. Sie waren vor allem von vorsätzlicher einfacher Körperverletzung (1.018 Opfer) betroffen, wovon 834 Opfer leichte Verletzungen davotrugen.

Die Anzahl der Opfer bei Partnerschaftsgewalt nach Geschlecht und Altersgruppen für die Berichtsjahre 2020 bis 2024 wurde als **Anlage 2.5** dargestellt.

2.2.3 Staatsangehörigkeit der Opfer

Der Anteil der Opfer von Partnerschaftsgewalt mit deutscher Staatsangehörigkeit liegt bei 78,3 Prozent, 4.331 weibliche und 1.090 männliche Personen. Die nichtdeutschen Opfer kamen überwiegend aus der Ukraine (264), Syrien (164), Polen (142), der Tschechischen Republik (95), Afghanistan (79), der Russischen Föderation (66), Irak (48), Rumänien (46), Slowakei (42) und Venezuela (41). 18 Opfer, 14 weibliche und vier männliche, waren staatenlos oder mit ungeklärter Staatsangehörigkeit.

Aufenthaltsstatus der nichtdeutschen Opfer



Der überwiegende Teil der nichtdeutschen Opfer fällt in die Kategorie „sonstiger erlaubter Aufenthalt“ (947 weibliche und 177 männliche Opfer).

2.2.4 Verletzungsgrad

Im Berichtsjahr 2024 wurden bei Straftaten der Partnerschaftsgewalt etwa 60 Prozent der Opfer durch Gewaltanwendung verletzt, hauptsächlich durch Körperverletzung.

Straftat/ Straftatengruppe	Anzahl der Opfer (weiblich/männlich) mit Verletzungsgrad				
	nicht verletzt	leicht verletzt	schwer verletzt	tödlich verletzt	unbekannt
Straftaten gg. d. Leben	0	2 (1w/1m)	3 (3w/0m)	8 (7w/1m)	0
Straftaten gg. d. sexuelle Selbstbest.	118 (116w/2m)	69 (68w/1m)	2 (2w/0m)	0	1 (1w/0m)
Körperverletzung	809 (592w/217m)	3.720 (2.867w/853m)	57 (52w/5m)	0	2 (1w/1m)
<i>darunter vorsätzl. einfache KV</i>	676 (510w/166m)	3.029 (2.392w/637m)	27 (27w/0m)		2(1w/1m)
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1.871 (1.628w/243m)	243 (230w/13m)	3 (2w/1m)	0	11 (8w/3m)
<i>darunter Bedrohung</i>	946 (847w/99m)	121 (115w/6m)	1(1w/0m)		5(4w/1m)
<i>Nachstellung (Stalking)</i>	573 (505w/68m)	42 (41w/1m)	1(1w/0m)		5(4w/1m)
Gesamt	2.798 (2.336w/462m)	4.034 (3.166w/868m)	65 (59w/6m)	8 (7w/1m)	14 (10w/4m)

2.2.5 Opfer bei Straftaten mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte

Im Zeitalter der digitalen Technik und Kommunikation rücken ebenfalls Straftaten in den Fokus, zu deren Begehung das Internet und/oder IT-Geräte als Tatmittel verwendet werden. Es kommen Fälle in Betracht, bei denen das bloße Einstellen von Informationen in das Internet bereits Tatbestände erfüllt, als auch solche Delikte, bei denen das Internet und /oder IT-Gräte als Kommunikationsmedium bei der Tatbestandsverwirklichung eingesetzt werden.⁷

Bei 3,7 Prozent der Opfer von Straftaten der Partnerschaftsgewalt im Berichtsjahr 2024 wurde die Sonderkennung Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte erfasst, insbesondere bei Bedrohung und Nachstellung (Stalking). **Anlage 2.6** enthält eine Übersicht zu Opfern von Partnerschaftsgewalt bei Straftaten mit Tatmittel Internet und/oder IT-Geräten in den Berichtsjahren 2020 bis 2024.

2.3 Tatverdächtige zu Straftaten der Partnerschaftsgewalt

Im Berichtsjahr 2024 wurden insgesamt 5.613 Tatverdächtige erfasst, 1.232 weibliche und 4.381 männliche, die unabhängig von der Anzahl der von ihnen begangenen Straftaten wegen Partnerschaftsgewalt festgestellt worden sind.

Es dominieren männliche Tatverdächtige, die überwiegend im Zusammenhang mit Körperverletzungsdelikten in Erscheinung traten.

⁷ Auszug aus der Polizeilichen Kriminalstatistik Sachsen (PKS) 2023, Punkt 3.14 Straftaten mit Tatmittel Internet und/oder IT-Geräten

Während der Tatausführung standen 15,0 Prozent der Tatverdächtigen (150 weibliche und 694 männliche Personen) unter Alkoholeinfluss und 4,5 Prozent der Tatverdächtigen (29 weibliche und 221 männliche Tatverdächtige) wurden als Konsumenten harter Drogen erfasst.

2.3.1 Altersgruppen der Tatverdächtigen

Bei Straftaten der Partnerschaftsgewalt handelten überwiegend Tatverdächtige im Alter von 30 bis unter 50 Jahren (60,6 % der Tatverdächtigen).

Tatverdächtige von Partnerschaftsgewalt nach Geschlecht und Altersgruppen für die Berichtsjahre 2020 bis 2024

Altersgruppe	TV-Geschlecht	2020	2021	2022	2023	Jahr 2024
unter 21 Jahre	weiblich	96	81	100	106	96
	männlich	187	175	174	199	119
	gesamt	283	256	274	305	215
21 bis unter 25 Jahre	weiblich	91	106	129	121	127
	männlich	282	265	302	328	317
	gesamt	373	371	431	449	444
25 bis unter 30 Jahre	weiblich	124	114	129	153	156
	männlich	511	449	452	553	482
	gesamt	635	563	581	706	638
30 bis unter 40 Jahre	weiblich	373	339	379	428	435
	männlich	1.456	1.367	1.418	1.516	1.573
	gesamt	1.829	1.706	1.797	1.944	2.008
40 bis unter 50 Jahre	weiblich	147	181	199	258	245
	männlich	780	805	939	1.059	1.151
	gesamt	927	986	1.138	1.317	1.396
50 bis unter 60 Jahre	weiblich	86	88	86	92	94
	männlich	422	362	435	458	416
	gesamt	508	450	521	550	510
60 Jahre und älter	weiblich	57	37	62	77	79
	männlich	257	244	277	317	323
	gesamt	314	281	339	394	402
Gesamt	weiblich	974	946	1.084	1.235	1.232
	männlich	3.895	3.667	3.997	4.430	4.381
	gesamt	4.869	4.613	5.081	5.665	5.613

2.3.2 Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen

Der Anteil der deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen ist im Vergleich zu den Vorjahren annähernd gleichgeblieben.

Staatsangehörigkeit	TV-Geschlecht	Anzahl der TV im Jahr				
		2020	2021	2022	2023	2024
Deutsch	weiblich	835	796	899	1.019	995
	männlich	3.041	2.784	2.977	3.281	3.241
	gesamt	3.876	3.580	3.876	4.300	4.236
Nichtdeutsch	weiblich	139	150	185	216	237
	männlich	854	883	1.020	1.149	1.140
	gesamt	993	1.033	1.205	1.365	1.377
Gesamt	weiblich	974	946	1.084	1.235	1.232
	männlich	3.895	3.667	3.997	4.430	4.381
	gesamt	4.869	4.613	5.081	5.665	5.613

75,5 Prozent der im Berichtsjahr 2024 bei Straftaten der Partnerschaftsgewalt registrierten Tatverdächtigen (3.241 männliche und 995 weibliche) waren deutsche Staatsangehörige. Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger lag bei 24,5 Prozent. Von diesen Nichtdeutschen handelten meist Tatverdächtige aus Syrien (187), der Ukraine (153), Polen (112), Afghanistan (92), Tunesien (76), Irak (58), der Tschechischen Republik (56) und der Türkei (52). Zu vier Tatverdächtigen konnte die Staatsangehörigkeit nicht geklärt werden, zehn Tatverdächtige wurden als staatenlos erfasst.

Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger an den Tatverdächtigen bei Partnerschaftsgewalt hat in den letzten fünf Berichtsjahren um etwa vier Prozentpunkte zugenommen (2020: 20,4 %; 2024: 24,5 %). Die Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen ist zwischen 2020 und 2024 stärker gestiegen als die Anzahl der deutschen Tatverdächtigen.

- Anstieg der Anzahl männlicher nichtdeutscher Tatverdächtiger zwischen 2020 und 2024 um 33,5 Prozent und der männlichen deutschen Tatverdächtigen um 6,6 Prozent
- Anstieg der Anzahl weiblichen nichtdeutscher Tatverdächtiger zwischen 2020 und 2024 um 70,5 Prozent und der weiblichen deutschen Tatverdächtigen um 19,2 Prozent

Während bei den deutschen Tatverdächtigen das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Tatverdächtigen bei etwa 1 : 3 liegt, ist es bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen bei ca. 1 : 5.

2.3.3 Aufenthaltsstatus der nichtdeutschen Tatverdächtigen

Ein wachsender Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen ist mit „sonstiger erlaubter Aufenthalt“ registriert. Zuwanderer machen 2024 unter den nichtdeutschen Tatverdächtigen einen Anteil von 31 Prozent aus.

Aufenthaltsstatus	TV-Geschlecht	Anzahl der TV im Jahr				
		2020	2021	2022	2023	2024
Asylbewerber	weiblich	16	7	17	14	13
	männlich	172	156	189	183	156
	gesamt	188	163	206	197	169
Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge	weiblich	12	5	12	7	8
	männlich	94	81	80	84	74
	gesamt	106	86	92	91	82
Duldung	weiblich	8	11	6	21	15
	männlich	126	137	139	145	125
	gesamt	134	148	145	166	140
sonstiger erlaubter Aufenthalt	weiblich	103	127	149	172	198
	männlich	446	489	590	705	751
	gesamt	549	616	739	877	949
unerlaubter Aufenthalt	weiblich	-	-	1	1	3
	männlich	16	20	22	28	33
	gesamt	16	20	23	29	36
kein Aufenthalt in Deutschland	weiblich	-	-	-	1	-
	männlich	-	-	-	4	1
	gesamt	-	-	-	5	1
Gesamt	weiblich	139	150	185	216	237
	männlich	854	883	1.020	1.149	1.140
	gesamt	993	1.033	1.205	1.365	1.377

3 Innerfamiliäre Gewalt

Bei Innerfamiliärer Gewalt wurden ausgewählte Gewaltstraftaten ausgewertet, bei denen die Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (formal) mit den Ausprägungen „Familie“ oder „sonstige Angehörige“ erfasst wurde. Unter „Familie“ sind folgende Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen enthalten: „Kinder“, „Enkel“, „Eltern“, „Großeltern“, „Geschwister“ und „Schwiegereltern, -sohn, -tochter“. Bei „sonstige Angehörige“ werden u. a. angeheiratete Verwandte (z. B. Schwägerschaft, Verwandte des Ehegatten/der Ehegattin), auch nach Auflösung der Ehe, zusätzlich aber auch Onkel, Tante, Nefte, Nichte, Cousin(e), ebenso mit den Vorsilben "Halb-" (z. B. Halbonkel, ist der Halbbruder eines Elternteils) oder „Schwieger-“ abgebildet.

Zu den ausgewählten Gewaltstraftaten Innerfamiliärer Gewalt zählen folgende Delikte:

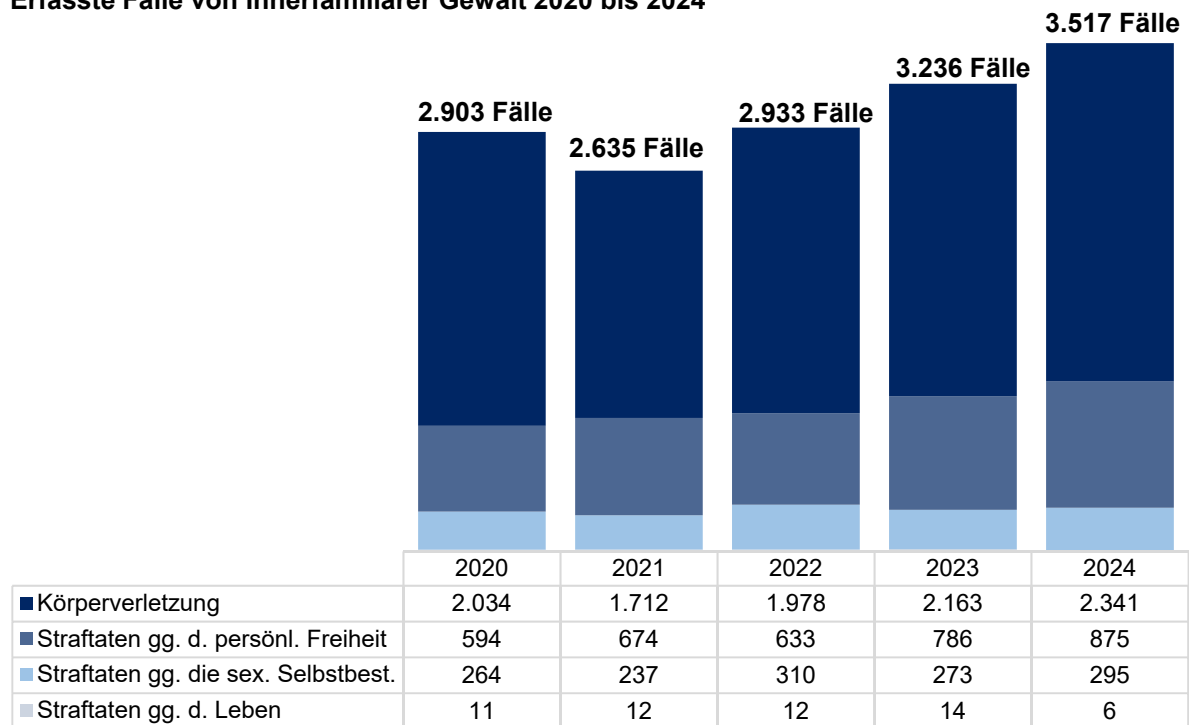
- Mord und Totschlag (ohne Tötung auf Verlangen),
- Vergewaltigung, sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung,
- sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen ab 14 Jahren,
- sexuelle Belästigung,
- sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen,
- Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger,
- Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen,
- Körperverletzung mit Todesfolge,
- gefährliche und schwere Körperverletzung,
- Verstümmelung weiblicher Genitalien,
- Misshandlung von Schutzbefohlenen,
- vorsätzlich einfache Körperverletzung,
- Entziehung Minderjähriger,
- Freiheitsberaubung,
- Nötigung, Bedrohung, Nachstellung (Stalking),
- Zwangsheirat,
- Zwangsprostitution.

3.1 Fälle von Innerfamiliärer Gewalt

3.1.1 Anzahl der Fälle nach Delikten

Im Berichtsjahr 2024 ist ein Anstieg der Straftaten von Innerfamiliärer Gewalt gegenüber dem Vorjahr um 8,7 Prozent zu verzeichnen. Wie bei Häuslicher Gewalt bildeten Körperverletzungsdelikte 2024 auch den Schwerpunkt aller Straftaten der Innerfamiliären Gewalt. Körperverletzungsdelikte (2.341 Fälle) stiegen um 8,2 Prozent. Es überwiegen dabei die Fälle vorsätzlicher einfacher Körperverletzung. Eine Übersicht zu den Fallzahlen der Innerfamiliären Gewalt in den Berichtsjahren 2020 bis 2024 wurde als **Anlage 3.1** abgebildet.

Erfasste Fälle von Innerfamiliärer Gewalt 2020 bis 2024



Bei Straftaten im innerfamiliären Umfeld ist der Tatverdächtige dem Opfer bekannt. In 99,7 Prozent der Fälle (3.517 Fälle) wurden diese Delikte aufgeklärt.

3.1.2 Innerfamiliäre Gewalt nach Polizeidirektionen

Besonders viele Fälle (durchschnittlich 29,5 % aller Fälle) von Innerfamiliärer Gewalt gab es in den Berichtsjahren 2020 bis 2024 im Bereich der Polizeidirektion Leipzig. Der Anteil der Polizeidirektion Dresden war ebenfalls auffallend hoch (durchschnittlich 22,5 %).

Innerfamiliäre Gewalt nach Tatortbereichen der Dienststellen:

Dienststelle ⁸	Anzahl erfasster Fälle				
	2020	2021	2022	2023	2024
PD Chemnitz	558	541	582	597	693
PD Dresden	642	591	687	745	760
PD Görlitz	432	427	424	509	511
PD Leipzig	865	721	859	955	1.093
PD Zwickau	406	353	378	427	459
Freistaat Sachsen einschließlich unbekannter Tatorte	2.903	2.635	2.933	3.236	3.517

⁸ Die Anzahl der für den Zuständigkeitsbereich einer Polizeidirektion erfassten Fälle (Tatort) kann von der Anzahl in einer Polizeidirektion bearbeiteter Fälle abweichen.

3.1.3 Innerfamiliäre Gewalt nach kreisfreien Städten und Landkreisen

Gewaltstraftaten im innerfamiliären Umfeld wurden überwiegend in größeren Städten bzw. Gemeinden begangen.

Kreisfreie Stadt/Landkreis	Anzahl erfasster Fälle				
	2020	2021	2022	2023	2024
Chemnitz, Stadt	177	176	184	189	229
Erzgebirgskreis	196	200	195	191	229
Mittelsachsen	185	165	203	217	235
Vogtlandkreis	184	140	175	168	196
Zwickau	222	213	203	259	263
Dresden, Stadt	353	292	368	392	401
Bautzen	208	230	225	257	271
Görlitz	224	197	199	252	240
Meißen	154	163	175	207	198
Sächs. Schweiz-Osterzgebirge	135	136	144	146	161
Leipzig, Stadt	457	367	489	522	615
Leipzig	217	172	180	233	237
Nordsachsen	191	182	190	200	241
Freistaat Sachsen einschließlich unbekannter Tatorte	2.903	2.635	2.933	3.236	3.517

Die meisten Straftaten im Zusammenhang mit Innerfamiliärer Gewalt wurden in den Großstädten Leipzig und Dresden registriert.

3.1.4 Innerfamiliäre Gewalt nach Versuchshandlungen/Vollendungen

Der Anteil der Versuchshandlungen bei Innerfamiliärer Gewalt ist mit 4,0 Prozent der Fälle im Berichtsjahr 2024 gering.

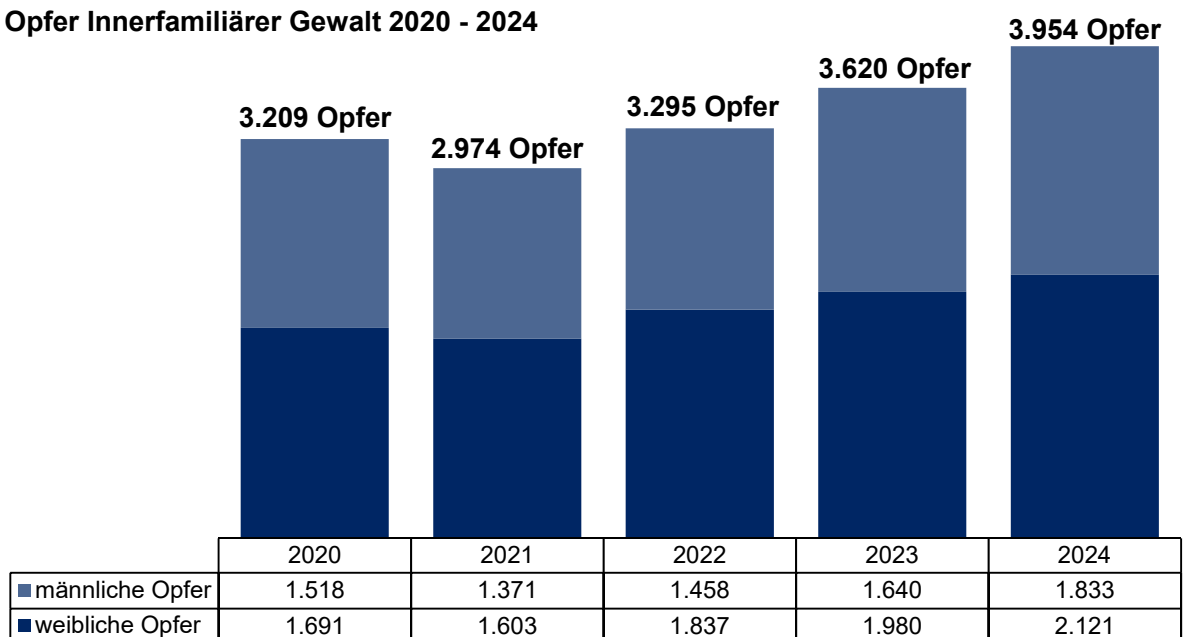
Jahr	Vollendung/ Versuch	darunter in folgenden Straftatengruppen				
			Straftaten gg. d. Leben	Straftaten gg. d. sexuelle Selbstbest.	Körperver- letzung	Straftaten gg. d. persönliche Freiheit
2020	Vollendg.	2.789	9	255	1942	583
	Versuch	114	2	9	92	11
	gesamt	2.903	11	264	2.034	594
2021	Vollendg.	2.525	6	229	1.624	666
	Versuch	110	6	8	88	8
	gesamt	2.635	12	237	1.712	674
2022	Vollendg.	2.820	6	303	1.886	625
	Versuch	113	6	7	92	8
	gesamt	2.933	12	310	1.978	633
2023	Vollendg.	3.109	6	263	2.060	780
	Versuch	127	8	10	103	6
	gesamt	3.226	14	273	2.163	786
2024	Vollendg.	3.375	5	286	2.217	867
	Versuch	142	1	9	124	8
	gesamt	3.517	6	295	2.341	875

3.2 Opfer von Straftaten der Innerfamiliären Gewalt

3.2.1 Opfer insgesamt nach Deliktsart

Zu den vollendeten und versuchten Straftaten der Innerfamiliären Gewalt wurden im Berichtsjahr 2024 insgesamt 3.954 Opfer, 2.121 weibliche und 1.833 männliche, registriert. Gegenüber den Vorjahren wurden 2024 mehr Opfer erfasst.

Opfer Innerfamiliärer Gewalt 2020 - 2024



Die Entwicklung der Opferzahlen bei Straftaten der Innerfamiliären Gewalt nach kreisfreien Städten und Landkreisen wurde als **Anlage 3.2** dargestellt.

Opfer im Jahr 2024 nach Geschlecht und Straftaten

Straftatengruppe	Anzahl der Opfer im Jahr 2024		
	weiblich	männlich	gesamt
Straftaten gegen das Leben	4	4	8
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	249	64	313
Körperverletzung	1.266	1.313	2.579
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	602	452	1.054
Gesamt	2.121	1.833	3.954

44,8 Prozent aller erfassten Opfer der Innerfamiliären Gewalt wurden durch vorsätzliche einfache Körperverletzung geschädigt. 19,0 Prozent entfielen auf Bedrohung, 11,0 Prozent auf gefährliche und schwere Körperverletzung und 9,4 Prozent auf Misshandlung von Schutzbefohlenen. Es wurden 248 Opfer von Straftaten des sexuellen Missbrauchs erfasst, von denen die Mehrzahl (189 Opfer) weiblichen Geschlechts sind. Die Anzahl der Opfer bei vollendetem Mord und Totschlag lag bei vier männlichen und drei weiblichen Personen im Alter zwischen 20 und 91 Jahren.

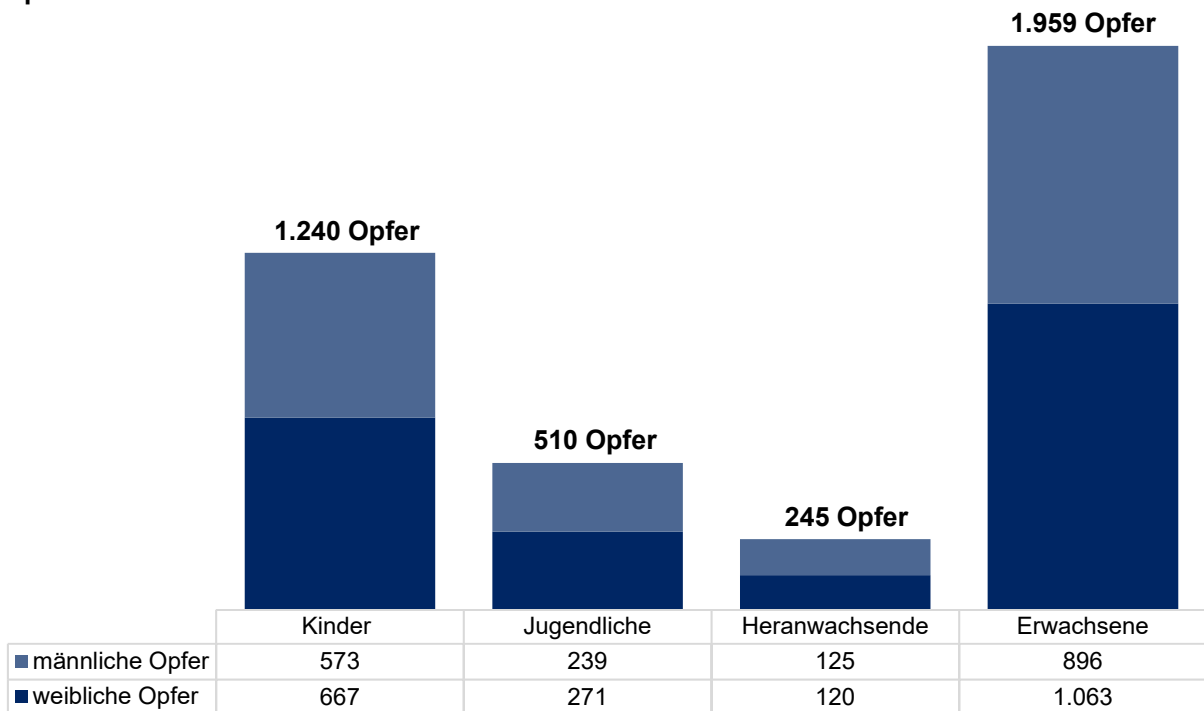
Eine Übersicht zu Opfern nach Geschlecht und Delikten in den Berichtsjahren 2020 bis 2024 wurde als **Anlage 3.3** dargestellt.

3.2.2 Opfer nach Geschlecht und Altersgruppen

Von den im Berichtsjahr 2024 erfassten 3.954 Opfern der Innerfamiliären Gewalt betrug der Anteil der Opfer mit weiblichem Geschlecht 53,6 Prozent.

Bei Straftaten der Innerfamiliären Gewalt waren die Opfer in der Mehrzahl im Erwachsenenalter, aber auch der Anteil an Kindern ist hoch. Die anschließende Übersicht enthält Opfer, die im Berichtsjahr 2024 mindestens einmal im Zusammenhang mit Innerfamiliärer Gewalt geschädigt wurden.

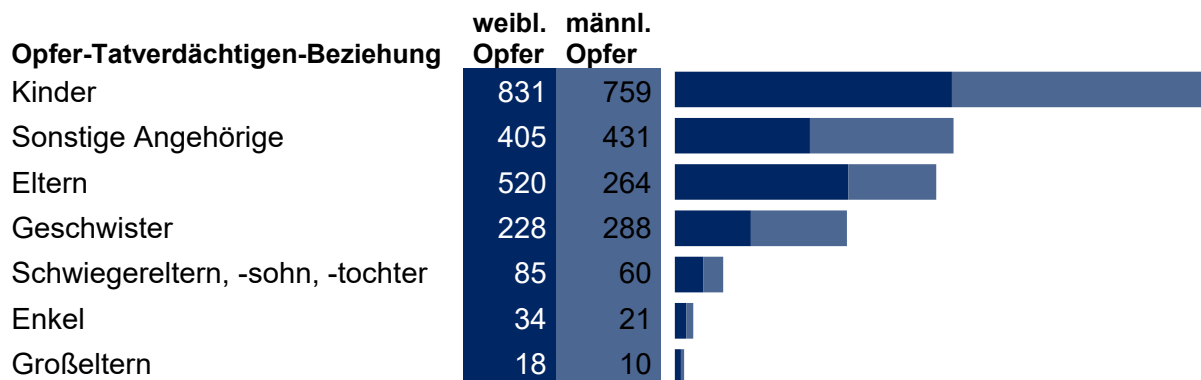
Opfer von Innerfamiliärer Gewalt im Jahr 2024



In der Altersgruppe der Kinder wurden 88 weibliche und 99 männliche Opfer im Kleinstkindesalter bis unter 3 Jahren erfasst, bei Erwachsenen 260 Frauen und 202 Männer im Alter ab 60 Jahren.

3.2.3 Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (formal)

Zum Zeitpunkt der Straftat hatten die Opfer zum Tatverdächtigen folgenden Beziehungsstatus:



Opfer mit dem Beziehungsstatus „Kinder“ waren am häufigsten von Innerfamiliärer Gewalt betroffen, wobei etwa 60 Prozent dieser Opfer auch im Kindesalter waren.

Die nachfolgende Tabelle enthält für 2024 die Altersgruppen nach Geschlecht der Opfer sowie dem Beziehungsstatus zum Tatverdächtigen.

Alters- gruppe	Opfer- Ge- schl.	Gesamt	davon Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (formal)						
			Kinder	Enkel	Eltern	Großel- tern	Ge- schwister	Schwie- gerleute	Sonst. An- gehörige
Kinder	weibl.	667	485	30	-	-	45	-	107
	männl.	573	457	16	-	-	24	-	76
	ges.	1.240	942	46	-	-	69	-	183
Jugendli- che	weibl.	271	182	2	-	-	34	-	53
	männl.	239	150	2	-	-	41	2	44
	ges.	510	332	4	-	-	75	2	97
Heran- wachs.	weibl.	120	57	-	-	-	30	3	30
	männl.	125	47	2	-	-	41	-	35
	ges.	245	104	2	-	-	71	3	65
Erwach- sene	weibl.	1.063	107	2	520	18	119	82	215
	männl.	896	105	1	264	10	182	58	276
	ges.	1.959	212	3	784	28	301	140	491
Gesamt	weibl.	2.121	831	34	520	18	228	85	405
	männl.	1.833	759	21	264	10	288	60	431
	ges.	3.954	1.590	55	784	28	516	145	836

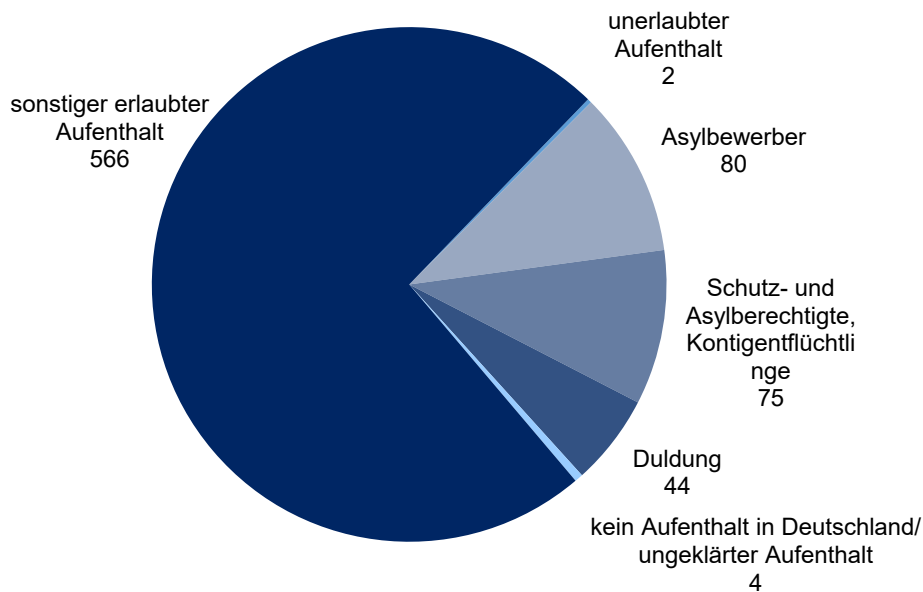
Die Hälfte der Opfer (52,3 %) von Innerfamiliärer Gewalt lebte im gemeinsamen Haushalt mit den Tatverdächtigen. Zu 38,2 Prozent der Opfer wurde sonstige räumliche und/oder soziale Nähe erfasst.

Eine Aufstellung der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (formal) bei Innerfamiliärer Gewalt für die Berichtsjahre 2020 bis 2024 wurde als **Anlage 3.4** dargestellt.

3.2.4 Staatsangehörigkeiten der Opfer

Bei den Straftaten Innerfamiliärer Gewalt besaßen insgesamt 80,5 Prozent der Opfer die deutsche Staatsangehörigkeit, davon 1.700 weibliche und 1.483 männliche. Nichtdeutsche Opfer (421 weibliche und 350 männliche) kamen überwiegend aus Syrien (259), Ukraine (99), Irak (51), Afghanistan (50), Polen (40), der Tschechischen Republik (36), Slowakei (33), Rumänien und der Türkei (je 31). Zu sieben Opfern (drei weiblichen und vier männlichen) konnte die Staatsangehörigkeit nicht geklärt werden, eine weibliche Person wurde als staatenlos erfasst.

Aufenthaltsstatus der nichtdeutschen Opfer im Berichtsjahr 2024



Der überwiegende Teil der nichtdeutschen Opfer fällt in die Kategorie „sonstiger erlaubter Aufenthalt“ (307 weibliche und 259 männliche Opfer).

Die Staatsangehörigkeit der Opfer und der Aufenthaltsstatus nichtdeutscher Opfer in den Berichtsjahren 2020 bis 2024 wurde als **Anlage 3.5** dargestellt.

3.2.5 Verletzungsgrad

Jedes zweite Opfer trug im Jahr 2024 durch Gewaltanwendung Verletzungen davon, hauptsächlich durch Körperverletzungsdelikte.

Straftat/ Straftatengruppe	Anzahl der Opfer (weiblich/männlich) mit Verletzungsgrad				
	unbe- kannt	nicht verletzt	leicht verletzt	schwer verletzt	tödlich verletzt
Straftaten gg. d. Leben	-	-	-	1w/1m	3w/3m
Straftaten gg. d. sexuelle Selbstbest.	-/1m	222w/52m	24w/11m	3w/-	-
darunter sexueller Missbrauch	-/1m	167w/47m	20w/11m	2w/-	-
Körperverletzung	-	348w/351m	885w/942m	30w/19m	3w/1m
davon vorsätzlich einfache KV	-	245w/231m	632w/650m	11w/4m	-
gef. u. schwere KV	-	38w/62m	142w/180m	6w/6m	-
Misshandlung. von Schutz-befohlenen	-	65w/58m	111w/112m	13w/9m	2w/-
Straftaten gg. d. persön-liche Freiheit	1w/2m	559w/423m	41w/27m	1w/-	-
darunter Bedrohung	1w/2m	401w/298m	26w/21m	1w/-	-
Gesamt	4 (1w/3m)	1.955 (1.129w/826m)	1.930 (950w/980m)	55 (35w/20m)	10 (6w/4m)

3.3 Tatverdächtige zu Straftaten der Innerfamiliären Gewalt

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2024 3.210 Tatverdächtige erfasst, 2.343 männliche und 867 weibliche, die unabhängig von der Anzahl der von ihnen begangenen Straftaten wegen Innerfamiliärer Gewalt festgestellt worden sind.

Die überwiegend männlichen Tatverdächtigen traten mehrheitlich im Zusammenhang mit Körperverletzungsdelikten in Erscheinung.

Während der Tatausführung standen 8,7 Prozent der Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss (4,7 % weibliche und 10,2 % männliche). 3,3 Prozent der Tatverdächtigen waren als Konsumenten harter Drogen erfasst (0,9 % weibliche und 4,2 % männliche).

3.3.1 Altersgruppen der Tatverdächtigen

Erwachsene machen regelmäßig ca. 85 Prozent der Tatverdächtigen aus.

Tatverdächtige von Innerfamiliärer Gewalt nach Geschlecht und Altersgruppen für die Berichtsjahre 2020 bis 2024

Altersgruppe	TV-Geschlecht	2020	2021	2022	2023	Jahr 2024
Kinder	weiblich	15	12	14	17	11
	männlich	39	32	36	52	52
	gesamt	54	44	50	69	63
Jugendliche	weiblich	55	31	38	50	59
	männlich	121	127	134	159	173
	gesamt	176	158	172	209	232
Heranwachsende	weiblich	34	38	25	40	44
	männlich	126	105	130	114	149
	gesamt	160	143	155	154	193
Erwachsene	weiblich	571	534	619	690	753
	männlich	1.723	1.559	1.703	1.853	1.969
	gesamt	2.294	2.093	2.322	2.543	2.722
Gesamt	weiblich	675	615	696	797	867
	männlich	2.009	1.823	2.003	2.178	2.343
	gesamt	2.684	2.438	2.699	2.975	3.210

Die Anzahl der Tatverdächtigen bei Innerfamiliärer Gewalt in den Berichtsjahren 2020 bis 2024 steigt, wenn vom Coronajahr 2021 abgesehen wird, kontinuierlich.

3.3.2 Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen

Der überwiegende Teil der Tatverdächtigen hat die deutsche Staatsangehörigkeit.

Staatsangehörigkeit	TV-Ge- schlecht	Anzahl der TV im Jahr				
		2020	2021	2022	2023	2024
Deutsch	weiblich	541	518	553	650	656
	männlich	1.677	1.526	1.626	1.743	1.844
	gesamt	2.218	2.044	2.179	2.393	2.500
Nichtdeutsch	weiblich	134	97	143	147	211
	männlich	332	297	377	435	499
	gesamt	466	394	520	582	710
Gesamt	weiblich	675	615	696	797	867
	männlich	2.009	1.823	2.003	2.178	2.343
	gesamt	2.684	2.438	2.699	2.975	3.210

Bei Straftaten der Innerfamiliären Gewalt im Berichtsjahr 2024 wurden 77,9 Prozent der Tatverdächtigen mit deutscher Staatsangehörigkeit erfasst (1.844 männliche und 656 weibliche). Von den Nichtdeutschen handelten zumeist Tatverdächtige aus Syrien (111), der Ukraine (93), Irak (47), Afghanistan (46), Polen (40), der Türkei (34), der Tschechischen Republik (31), der Russischen Föderation (29), Rumänien (28) und der Slowakei (25). Bei sieben Tatverdächtigen blieb die Staatsangehörigkeit ungeklärt, ein Tatverdächtiger wurde als staatenlos erfasst.

3.3.3 Aufenthaltsstatus der nichtdeutschen Tatverdächtigen

Der überwiegende Teil der nichtdeutschen Tatverdächtigen wurde mit sonstigem erlaubtem Aufenthalt erfasst.

Aufenthaltsstatus	TV-Ge- schlecht	Jahr				
		2020	2021	2022	2023	2024
Asylbewerber	weiblich	19	11	18	16	21
	männlich	58	50	63	74	57
	gesamt	77	61	81	90	78
Schutz- und Asylberech- tigte, Kontingentflüchtlinge	weiblich	19	13	13	14	13
	männlich	37	43	50	33	46
	gesamt	56	56	63	47	59
Duldung	weiblich	6	3	7	8	10
	männlich	35	25	32	38	56
	gesamt	41	28	39	46	66
sonstiger erlaubter Aufent- halt	weiblich	90	70	105	109	162
	männlich	197	175	225	283	330
	gesamt	287	245	330	392	492

Aufenthaltsstatus	TV-Geschlecht	2020	2021	2022	2023	Jahr 2024
unerlaubter Aufenthalt	weiblich	-	-	-	-	3
	männlich	5	4	7	5	8
	gesamt	5	4	7	5	11
kein Aufenthalt in Deutschland	weiblich	-	-	-	-	2
	männlich	-	-	-	2	2
	gesamt	-	-	-	2	4
Gesamt	weiblich	134	97	143	147	211
	männlich	335	297	377	435	499
	gesamt	466	394	520	582	710

4 Ergänzende Angaben

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden zu Straftaten nach § 4 Gewaltschutzgesetz sowie zu Straftaten nach § 170 StGB - Verletzung der Unterhaltspflicht - nur Angaben zu Fällen und Tatverdächtigen, jedoch nicht zu Opfern erfasst. Diese Straftaten sind nicht in Häuslicher Gewalt enthalten, werden jedoch auf Grund der ähnlichen Bedeutung bzw. sachlichen Zusammenhangs ergänzend betrachtet.

4.1 Straftaten nach § 4 Gewaltschutzgesetz

Mit dem Gewaltschutzgesetz (Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen - GewSchG) wird der Schutz einer Person vor allen Formen von Gewalt im privaten und häuslichen Umfeld angestrebt.

4.1.1 Erfasste Fälle

Im Berichtsjahr 2024 wurden 347 Straftaten nach dem Gewaltschutzgesetz erfasst. Das ist ein Anstieg um 84 Fälle gegenüber dem Vorjahr.

	Anzahl erfasster Fälle				
	2020	2021	2022	2023	2024
Straftaten § 4 Gewaltschutzgesetz	259	258	290	263	347

Bei diesen Delikten handelt es sich um vollendete Straftaten.

Im Bereich der Polizeidirektion Chemnitz gab es gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang der Straftaten nach dem Gewaltschutzgesetz, in den Bereichen aller anderen Polizeidirektionen war ein Anstieg zu verzeichnen.

Die Entwicklung erfasster Fälle nach Zuständigkeitsbereichen der Polizeidirektionen ist in der folgenden Übersicht dargestellt.

Straftaten nach dem Gewaltschutzgesetz nach Tatortbereichen der Dienststellen

Dienststelle ⁹	Anzahl erfasster Fälle				
	2020	2021	2022	2023	2024
PD Chemnitz	36	32	41	65	42
PD Dresden	92	76	83	57	78
PD Görlitz	35	34	35	31	34
PD Leipzig	76	91	104	87	137
PD Zwickau	20	25	27	22	56
Freistaat Sachsen einschließlich unbekannter Tatorte	259	258	290	263	347

Straftaten nach dem Gewaltschutzgesetz wurden überwiegend in größeren Städten und Gemeinden registriert.

Kreisfreie Stadt/Landkreis	Anzahl erfasster Fälle				
	2020	2021	2022	2023	2024
Chemnitz, Stadt	12	14	27	33	13
Erzgebirgskreis	14	8	6	9	15
Mittelsachsen	10	10	8	23	14
Vogtlandkreis	6	5	6	10	20
Zwickau	14	20	21	12	36
Dresden, Stadt	65	48	58	36	55
Bautzen	10	9	12	16	15
Görlitz	25	25	23	15	19
Meißen	13	14	8	10	12
Sächs. Schweiz-Osterzgebirge	14	14	17	11	11
Leipzig, Stadt	54	64	68	64	96
Leipzig	13	19	16	13	31
Nordsachsen	9	8	20	10	10
Freistaat Sachsen einschließlich unbekannter Tatorte	259	258	290	263	347

Im Berichtsjahr 2024 wurden 43,5 Prozent der 347 Straftaten nach dem Gewaltschutzgesetz in Städten mit 500.000 und mehr Einwohnern registriert.

	Anzahl erfasster Fälle in Gemeinden mit ...Einwohnern				
	unter 20.000	20.000 bis unter 100.000	100.000 bis unter 500.000	500.000 und mehr	unbekannt
Straftaten § 4 Gewaltschutzgesetz	114	69	13	151	-

⁹ Die Anzahl der für den Zuständigkeitsbereich einer Polizeidirektion erfassten Fälle (Tatort) kann von der Anzahl in einer Polizeidirektion bearbeiteter Fälle abweichen.

4.1.2 Tatverdächtige

Es wurden zu den 347 Straftaten insgesamt 263 Tatverdächtige ermittelt, davon 239 männliche und 24 weibliche. Darunter waren 256 Tatverdächtige (232 männliche und 24 weibliche) bereits polizeilich in Erscheinung getreten. Als allein handelnd wurden 257 Tatverdächtige (234 männliche und 23 weibliche) erfasst.

Während der Tat standen 14 Tatverdächtige (13 männliche und 1 weibliche) unter Alkoholeinfluss. 23 männliche und eine weibliche Tatverdächtige waren Konsumenten harter Drogen.

Unter den ermittelten Tatverdächtigen waren 3 Jugendliche (zwei männliche und eine weibliche), vier männliche Heranwachsende und 256 Erwachsene (233 männliche und 23 weibliche).

Staatsangehörigkeit	TV-Geschlecht	insgesamt	Tatverdächtige im Jahr 2024		
			Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene
Deutsch	weiblich	21	1	-	20
	männlich	162	2	3	157
	gesamt	183	3	3	177
Nichtdeutsch	weiblich	3	-	-	3
	männlich	77	-	1	76
	gesamt	80	-	1	79
Gesamt	weiblich	24	1	-	23
	männlich	239	2	4	233
	gesamt	263	3	4	256

4.2 Straftaten nach § 170 StGB Verletzung der Unterhaltspflicht

4.2.1 Erfasste Fälle

Bei Straftaten nach § 170 StGB - Verletzung der Unterhaltspflicht - gab es im Berichtsjahr 2024 einen Fall mehr im Vergleich zum Vorjahr.

	Anzahl erfasster Fälle				
	2020	2021	2022	2023	2024
Straftaten gemäß § 170 StGB Verletzung der Unterhaltspflicht	263	187	145	156	157

Die nächste Übersicht enthält die Straftaten der Verletzung der Unterhaltspflicht für die Berichtsjahre 2020 bis 2024 in den Zuständigkeitsbereichen der Polizeidirektionen.

Straftaten § 170 StGB Verletzung der Unterhaltspflicht nach Tatortbereichen der Dienststellen

Dienststelle¹⁰	Anzahl erfasster Fälle				
	2020	2021	2022	2023	2024
PD Chemnitz	97	41	48	44	43
PD Dresden	35	40	25	34	36
PD Görlitz	32	22	15	9	13
PD Leipzig	76	60	46	44	46
PD Zwickau	23	24	11	25	19
Freistaat Sachsen einschließlich unbekannter Tatorte	263	187	145	156	157

Die für das Berichtsjahr 2024 erfassten Fälle sind alle vollendete und aufgeklärte Straftaten.

	Anzahl erfasster Fälle in Gemeinden mit ...Einwohnern			
	unter 20.000	20.000 bis unter 100.000	100.000 bis unter 500.000	500.000 und mehr
Straftaten § 170 StGB Verletzung der Unter- haltspflicht	69	33	18	37

Bei Verletzung der Unterhaltspflicht wurde fast die Hälfte aller Fälle (43,9 %) in Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern erfasst.

¹⁰ Die Anzahl der für den Zuständigkeitsbereich einer Polizeidirektion erfassten Fälle (Tatort) kann von der Anzahl in einer Polizeidirektion bearbeiteter Fälle abweichen.

Fälle § 170 StGB Verletzung der Unterhaltspflicht nach kreisfreien Städten und Landkreisen

Kreisfreie Stadt/Landkreis	Anzahl erfasster Fälle				
	2020	2021	2022	2023	2024
Chemnitz, Stadt	19	15	16	12	18
Erzgebirgskreis	15	10	12	9	7
Mittelsachsen	63	16	20	23	18
Vogtlandkreis	8	6	2	7	5
Zwickau	15	18	9	18	14
Dresden, Stadt	14	23	13	11	21
Bautzen	20	14	7	4	10
Görlitz	12	8	8	5	3
Meißen	10	7	8	5	4
Sächs. Schweiz-Osterzgebirge	11	10	4	18	11
Leipzig, Stadt	31	27	21	28	16
Leipzig	23	16	19	8	21
Nordsachsen	22	17	6	8	9
Freistaat Sachsen	263	187	145	156	157
einschließlich unbekannter Tatorte					

Die meisten Fälle von Verletzung der Unterhaltspflicht gem. § 170 StGB gab es im Berichtsjahr 2024 in der Stadt Dresden und dem Landkreis Leipzig mit jeweils 13,4 Prozent der Fälle.

4.2.2 Tatverdächtige

Zu den 157 Straftaten wurden insgesamt 133 Tatverdächtige ermittelt, 126 männliche und sieben weibliche. Von diesen Tatverdächtigen waren bereits 95 als Tatverdächtige polizeilich in Erscheinung getreten (90 männliche und fünf weibliche). Alle Tatverdächtigen handelten bei der Tatausführung allein.

132 Tatverdächtige (125 männliche und sieben weibliche) waren im Erwachsenenalter und ein männlicher Tatverdächtiger im Alter von Heranwachsenden. Insgesamt handelten 126 deutsche (120 männliche und sechs weibliche) und sieben nichtdeutsche Tatverdächtige (sechs männliche und eine weibliche).

Zusammenfassung

Das vorliegende Lagebild für das Berichtsjahr 2024 ist eine Fortschreibung der Lagebilder zu Straftaten der Häuslichen Gewalt im Freistaat Sachsen für die Berichtszeiträume 2022 und 2023 auf der Grundlage von Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS).

Für die Betrachtung der Entwicklung dieser Straftaten wurden die erhobenen Daten überwiegend im Fünfjahresvergleich (2020 bis 2024) abgebildet. Neben den Darstellungen zu Straftaten der Häuslichen Gewalt sind deren Ausprägungen Partnerschaftsgewalt und Innerfamiliäre Gewalt betrachtet worden.

Im Berichtsjahr 2024 sind im Freistaat Sachsen mehr Fälle Häuslicher Gewalt registriert worden als 2023. Es wurden 10.202 Fälle erfasst, das entspricht im Schnitt etwa 28 Fällen pro Tag. Der Anstieg der Fälle gegenüber dem Jahr 2023 lag bei 2,6 Prozent. Er ist ausschließlich auf die Entwicklung der Straftaten Innerfamiliärer Gewalt zurückzuführen.

Im Fünfjahresvergleich ist ein kontinuierlicher Anstieg zu erkennen, mit Ausnahme des Jahres 2021, das von coronabedingten Einschränkungen geprägt war.

Schwerpunkt dieser Gewaltdelikte waren Körperverletzungsdelikte mit etwa 67 Prozent der Fälle, darunter hauptsächlich vorsätzliche einfache Körperverletzung (77,4 % der Fälle von Körperverletzung).

Der regionale Schwerpunkt von Straftaten der häuslichen Gewalt im Freistaat Sachsen lag in den Großstädten Leipzig (1.981 Fälle = 19,4 %) und Dresden (1.390 Fälle = 13,6 %).

Im Berichtsjahr 2024 wurden 10.873 Opfer von Häuslicher Gewalt erfasst. Das sind 3,1 Prozent mehr als noch im Jahr zuvor. 70,8 Prozent der Opfer Häuslicher Gewalt sind weiblich, überwiegend Frauen im Alter ab 21 Jahren (etwa jedes zweite Opfer der insgesamt 10.873 Opfer). Acht von zehn Opfern sind deutsche Staatsangehörige (79,1 Prozent). Durch Gewaltanwendung trug etwa jedes zweite Opfer (6.102 Opfer) Verletzungen davon.

Als Tatverdächtige traten überwiegend männliche Ehepartner oder Lebensgefährten im Zusammenhang mit Körperverletzungsdelikten in Erscheinung. Im Berichtsjahr 2024 wurden insgesamt 8.328 Tatverdächtige, darunter 6.297 männlichen und 2.031 weiblichen Geschlechts im Alter zwischen sieben und 94 Jahren, wegen Häuslicher Gewalt erfasst. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen lag bei 26,4 Prozent, von denen 69,4 Prozent zum Zeitpunkt der Tat einen sonstigen erlaubten Aufenthaltsstatus hatten.

Teilbereiche der Häuslichen Gewalt sind Straftaten der Partnerschaftsgewalt und der Innerfamiliären Gewalt. In beiden Teilbereichen ist tendenziell ein kontinuierlicher Anstieg der Fallzahl im Zeitraum 2020 bis 2024 (bis auf das Jahr 2021) zu verzeichnen.

Bei der Bewertung der dargestellten Kriminalität Häuslicher Gewalt ist zu berücksichtigen, dass im Lagebericht nur das polizeiliche Hellfeld abgebildet werden kann. Veränderungen in der Kriminalitätsentwicklung können zudem maßgeblich durch Änderungen im Anzeigeverhalten der betroffenen Opfer beeinflusst sein.

Straftaten im Lagebild Häusliche Gewalt

Straftat	§ StGB	PKS-Straftatenschlüssel	HGW*	PG*	IfG*
Straftaten gegen das Leben					
Mord	211	010000	x	x	x
Totschlag	212, 213	020010, 020020	x	x	x
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt					
Vergewaltigung	177	111700	x	x	x
sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung mit Todesfolge	177, 178	111800, 111900, 112100	x	x	x
sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen	174	113010	x		x
sexuelle Belästigung	184i	114000	x	x	x
sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen	176, 176a-e, 182	131000, 133000	x		x
Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	180	141100	x		x
Zuhälterei	181a	142000	x	x	
Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen	184k	145000	x	x	x
Körperverletzung					
Körperverletzung mit Todesfolge	227	221010	x	x	x
gefährliche und schwere Körperverletzung	224, 226	222010, 222020, 222110, 222120	x	x	x
Verstümmelung weiblicher Genitalien	226a	222040	x	x	x
Misshandlung von Schutzbefohlenen	225	223000	x		x
vorsätzliche einfache Körperverletzung	223	224000	x	x	x
Straftaten gegen die persönliche Freiheit					
Entziehung Minderjähriger	235	231200	x	x	x
Freiheitsberaubung	239	232100	x	x	x
Nötigung	240	232200	x	x	x
Bedrohung	241	232300	x	x	x
Nachstellung (Stalking)	238	232400	x	x	x
Zwangsheirat	237	232500	x		x
Zwangsprostitution	232a	239200	x	x	x

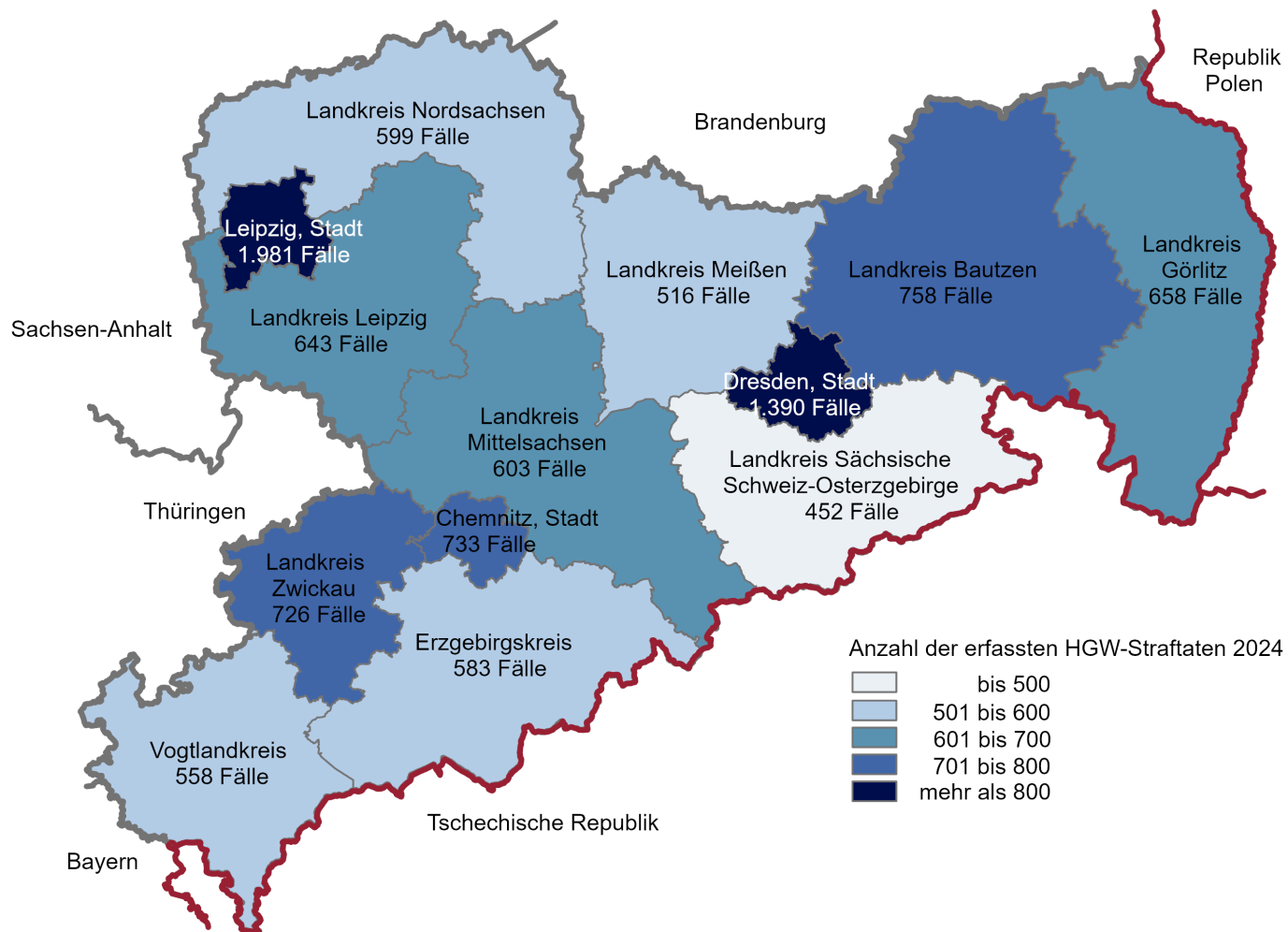
* HGW = Häusliche Gewalt, PG = Partnerschaftsgewalt, IfG = Innerfamiliäre Gewalt

Entwicklung der Fälle von Häuslicher Gewalt

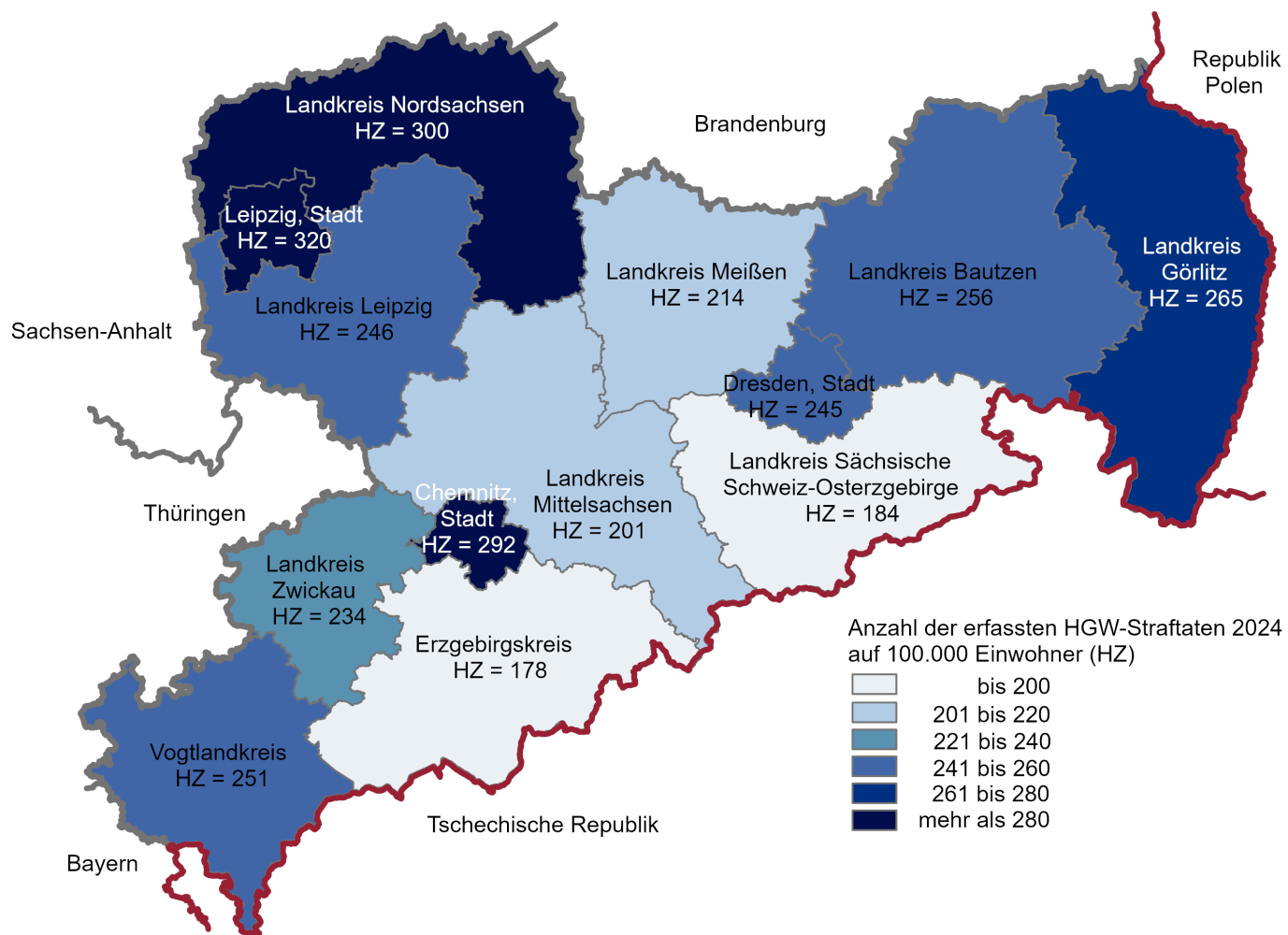
Straftat	2020	2021	2022	2023	Jahr 2024
Straftaten gegen das Leben	32	24	24	30	19
<i>davon</i>					
Mord § 211 StGB	9	4	5	9	10
Totschlag §§ 212, 213 StGB	23	20	19	21	9
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	410	402	502	457	484
<i>davon</i>					
Vergewaltigung § 177 StGB	64	72	100	78	109
sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung §§ 177, 178 StGB*	82	86	88	91	85
sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen § 174 StGB	7	17	11	13	15
sexuelle Belästigung § 184i StGB	24	32	41	49	34
sexueller Missbrauch §§ 176, 176a-e, 182 StGB	232	192	257	212	231
Förderung Sexueller Handlungen Minderjähriger § 180 StGB	1	-	-	-	-
Zuhälterei § 181a StGB	-	1	-	1	-
Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen § 184k StGB	-	2	5	13	10
Körperverletzung	6.048	5.355	5.963	6.766	6.791
<i>davon</i>					
KV mit Todesfolge § 227 StGB	2	3	-	2	2
gefährliche und schwere KV §§ 224, 226 StGB*	999	903	976	1.104	1.207
Misshandlung von Schutzbefohlenen § 225 StGB	335	271	289	285	323
vorsätzlich einfache KV § 223 StGB	4.712	4.178	4.698	5.375	5.259
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	2.117	2.213	2.312	2.690	2.908
<i>davon</i>					
Entziehung Minderjähriger § 235 StGB	53	51	70	54	66
Freiheitsberaubung § 239 StGB	104	94	85	104	153
Nötigung § 240 StGB	454	404	329	357	384
Bedrohung § 241 StGB	968	1.142	1.253	1.504	1.633
Nachstellung (Stalking) § 238 StGB	537	520	574	671	670
Zwangsheirat § 237 StGB	-	1	-	-	-
Zwangsprostitution § 232a StGB	1	1	1	-	2
insgesamt	8.607	7.994	8.801	9.943	10.202

* bei den Straftatengruppen sexueller Übergriff und sexueller Nötigung im besonders schweren Fall § 177 StGB (111800), sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB (111900) und Verstümmelung weiblicher Genitalien § 226a StGB (222040) wurden in den Berichtsjahren 2020 bis 2024 keine Fälle im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt erfasst

Übersicht der Fälle von Häuslicher Gewalt im Berichtsjahr 2024 nach kreisfreien Städten/Landkreisen



Übersicht der Fälle auf 100.000 Einwohner von Häuslicher Gewalt im Berichtsjahr 2024 nach kreisfreien Städten/Landkreisen



Opfer Häuslicher Gewalt nach kreisfreien Städten/Landkreisen

Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Anzahl der Opfer														
	2020			2021			2022			2023			2024		
	weibl.	männl.	ges.	weibl.	männl.	ges.	weibl.	männl.	ges.	weibl.	männl.	ges.	weibl.	männl.	ges.
Chemnitz, Stadt	455	151	606	413	163	576	498	169	667	502	183	685	566	206	772
Erzgebirgskreis	361	129	490	350	144	494	343	153	496	394	146	540	414	199	613
Mittelsachsen	373	173	546	405	117	522	397	138	535	410	181	591	464	171	635
Vogtlandkreis	372	145	517	313	138	451	351	147	498	381	155	536	410	179	589
Zwickau	465	190	655	432	203	635	483	201	684	578	217	795	556	223	779
Dresden, Stadt	1.018	351	1.369	845	317	1.162	929	339	1.268	1.194	436	1.630	1.105	401	1.506
Bautzen	476	185	661	509	195	704	464	204	668	513	262	775	559	269	828
Görlitz	490	199	689	471	183	654	492	178	670	497	237	734	479	212	691
Meißen	308	144	452	322	129	451	350	146	496	408	142	550	384	166	550
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	281	101	382	232	110	342	298	140	438	381	124	505	327	154	481
Leipzig, Stadt	1.130	473	1.603	1.121	395	1.516	1.392	507	1.899	1.441	587	2.028	1.506	612	2.118
Leipzig	434	200	634	339	158	497	387	142	529	376	203	579	478	195	673
Nordsachsen	338	146	484	322	151	473	360	167	527	430	159	589	449	187	636
Freistaat Sachsen einschließlich unbekannter Tatorte	6.501	2.587	9.088	6.076	2.405	8.481	6.747	2.634	9.381	7.512	3.034	10.546	7.699	3.174	10.873

Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (formal) bei Häuslicher Gewalt

Opfer-Tatverdächtigen- Beziehung (formal)	Opfergeschlecht	Anzahl der Opfer				
		2020	2021	2022	2023	2024
Ehepartner/ eingetragene Lebenspartnerschaft	weiblich	1.162	1.113	1.217	1.315	1.323
	männlich	249	248	286	317	330
	gesamt	1.411	1.361	1.503	1.632	1.653
Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften	weiblich	1.450	1.342	1.528	1.642	1.543
	männlich	379	342	425	485	401
	gesamt	1.829	1.684	1.953	2.127	1.944
ehemalige Partnerschaften	weiblich	2.176	2.005	2.143	2.560	2.712
	männlich	432	440	456	584	610
	gesamt	2.608	2.445	2.599	3.144	3.322
Kinder	weiblich	683	586	728	750	831
	männlich	593	486	564	612	759
	gesamt	1.276	1.072	1.292	1.362	1.590
Enkel	weiblich	26	37	36	38	34
	männlich	19	30	15	28	21
	gesamt	45	67	51	66	55
Eltern	weiblich	398	404	424	483	520
	männlich	245	216	216	225	264
	gesamt	643	620	640	708	784
Großeltern	weiblich	28	19	19	32	18
	männlich	8	8	8	11	10
	gesamt	36	27	27	43	28
Geschwister	weiblich	191	173	196	217	228
	männlich	246	214	220	267	288
	gesamt	437	387	416	484	516
Schwiegereltern, -sohn, -tochter	weiblich	51	46	54	71	85
	männlich	51	30	54	48	60
	gesamt	102	76	108	119	145
sonstige Angehörige	weiblich	314	338	380	389	405
	männlich	356	387	381	449	431
	gesamt	670	725	761	838	836
insgesamt	weiblich	6.501	6.076	6.747	7.512	7.699
	männlich	2.587	2.405	2.634	3.034	3.174
	gesamt	9.088	8.481	9.381	10.546	10.873

Staatsangehörigkeit der Opfer von Häuslicher Gewalt

Staatsangehörigkeit	Opferge- schlecht	Anzahl der Opfer				
		2020	2021	2022	2023	2024
Deutsch	weiblich	5.384	5.009	5.364	5.928	6.031
	männlich	2.223	2.041	2.194	2.526	2.573
	gesamt	7.607	7.050	7.558	8.454	8.604
Nichtdeutsch	weiblich	1.117	1.067	1.383	1.584	1.668
	männlich	364	364	440	508	601
	gesamt	1.481	1.431	1.823	2.092	2.269
insgesamt	weiblich	5.384	5.009	5.364	5.928	6.031
	männlich	2.223	2.041	2.194	2.526	2.573
	gesamt	7.607	7.050	7.558	8.454	8.604

Aufenthaltsstatus nichtdeutscher Opfer von Häuslicher Gewalt

Aufenthaltsstatus	Opferge- schlecht	Anzahl der Opfer				
		2020	2021	2022	2023	2024
Asylbewerber	weiblich	256	177	169	169	165
	männlich	73	74	68	65	63
	gesamt	329	251	237	234	228
Schutz- und Asylberech- tigte, Kontingentflüchtlinge	weiblich	85	111	140	150	145
	männlich	38	50	36	36	50
	gesamt	123	161	176	186	195
Duldung	weiblich	69	70	85	83	95
	männlich	26	24	36	39	46
	gesamt	95	94	121	122	141
sonstiger erlaubter Aufenthalt	weiblich	700	708	983	1.176	1.254
	männlich	223	213	298	365	436
	gesamt	923	921	1.281	1.541	1.690
unerlaubter Aufenthalt	weiblich	7	1	6	4	2
	männlich	4	3	2	2	3
	gesamt	11	4	8	6	5
kein Aufenthalt in Deutsch- land/ungeklärter Aufenthalt	weiblich	-	-	-	2	7
	männlich	-	-	-	1	3
	gesamt	-	-	-	3	10
insgesamt	weiblich	1.117	1.067	1.383	1.584	1.668
	männlich	364	364	440	508	601
	gesamt	1.481	1.431	1.823	2.092	2.269

Entwicklung der Fälle von Partnerschaftsgewalt

Straftat	2020	2021	2022	2023	Jahr 2024
Straftaten gegen das Leben	21	13	13	17	13
<i>davon</i>					
Mord § 211 StGB	6	3	3	4	5
Totschlag §§ 212, 213 StGB	15	10	10	13	8
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	146	165	192	184	189
<i>davon</i>					
Vergewaltigung § 177 StGB	58	66	88	68	94
sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung §§ 177, 178 StGB*	72	74	72	74	72
sexuelle Belästigung § 184i StGB	16	22	27	30	15
Zuhälterei § 181a StGB	-	1	-	1	-
Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen § 184k StGB	-	2	5	11	8
Körperverletzung	4.125	3.724	4.115	4.722	4.586
<i>davon</i>					
KV mit Todesfolge § 227 StGB	2	1	-	1	-
gefährliche und schwere KV §§ 224, 226 StGB*	702	648	669	791	854
vorsätzlich einfache KV § 223 StGB	3.421	3.075	3.446	3.930	3.732
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1.586	1.598	1.759	1.998	2.128
<i>davon</i>					
Entziehung Minderjähriger § 235 StGB	48	32	50	42	36
Freiheitsberaubung § 239 StGB	80	77	67	80	102
Nötigung § 240 StGB	327	270	245	253	294
Bedrohung § 241 StGB	634	732	867	1.007	1.073
Nachstellung (Stalking) § 238 StGB	496	486	529	616	621
Zwangsprostitution § 232a StGB	1	1	1	-	2
insgesamt	5.878	5.500	6.079	6.921	6.916

* bei den Straftatengruppen sexueller Übergriff und sexueller Nötigung im besonders schweren Fall § 177 StGB (111800), sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB (111900) und Verstümmelung weiblicher Genitalien § 226a StGB (222040) wurden in den Berichtsjahren 2020 bis 2024 keine Fälle im Zusammenhang mit Partnerschaftsgewalt erfasst

Opfer von Partnerschaftsgewalt nach kreisfreien Städten/Landkreisen

Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Anzahl der Opfer														
	2020			2021			2022			2023			2024		
	weibl.	männl.	ges.	weibl.	männl.	ges.	weibl.	männl.	ges.	weibl.	männl.	ges.	weibl.	männl.	ges.
Chemnitz, Stadt	366	56	422	316	78	394	385	87	472	386	95	481	429	90	519
Erzgebirgskreis	234	52	286	226	43	269	235	56	291	268	56	324	295	74	369
Mittelsachsen	275	71	346	290	46	336	274	49	323	289	75	364	310	70	380
Vogtlandkreis	252	57	309	241	51	292	238	63	301	281	59	340	305	71	376
Zwickau	348	66	414	316	89	405	360	94	454	401	98	499	390	88	478
Dresden, Stadt	793	169	962	671	153	824	678	156	834	936	254	1.190	827	195	1.022
Bautzen	355	73	428	368	70	438	332	91	423	366	119	485	398	116	514
Görlitz	361	84	445	340	95	435	356	84	440	376	93	469	337	91	428
Meißen	215	66	281	215	45	260	224	67	291	267	59	326	261	62	323
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	200	37	237	154	38	192	205	68	273	281	60	341	239	61	300
Leipzig, Stadt	871	219	1.090	883	217	1.100	1.101	248	1.349	1.117	314	1.431	1.141	281	1.422
Leipzig	312	76	388	240	52	292	271	58	329	257	64	321	348	73	421
Nordsachsen	228	43	271	211	57	268	249	55	304	303	48	351	297	69	366
Freistaat Sachsen einschließlich unbekannter Tatorte	4.810	1.069	5.879	4.473	1.034	5.507	4.910	1.176	6.086	5.532	1.394	6.926	5.578	1.341	6.919

Opfer von Partnerschaftsgewalt nach Geschlecht und Straftaten

Straftat	2020			2021			2022			2023			2024		
	weibl.	männl.	ges.	weibl.	männl.	ges.	weibl.	männl.	ges.	weibl.	männl.	ges.	weibl.	männl.	ges.
Straftaten gegen das Leben	17	4	21	12	1	13	12	1	13	15	2	17	11	2	13
<i>davon</i>															
Mord § 211 StGB	5	1	6	3	-	3	3	-	3	4	-	4	3	2	5
Totschlag §§ 212, 213 StGB	12	3	15	9	1	10	9	1	10	11	2	13	8	-	8
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	144	2	146	162	4	166	186	7	193	177	7	184	187	3	190
<i>davon</i>															
Vergewaltigung § 177 StGB	58	-	58	66	-	66	88	-	88	67	1	68	94	1	95
sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung §§ 177, 178 StGB*	70	2	72	72	3	75	69	4	73	71	3	74	71	1	72
sexuelle Belästigung § 184i StGB	16	-	16	21	1	22	25	2	27	27	3	30	15	-	15
Zuhälterei § 181a StGB	-	-	-	1	-	1	-	-	-	1	-	1	-	-	-
Verletzung d. Intimbereichs durch Bildaufnahmen § 184k StGB	-	-	-	2	-	2	4	1	5	11	-	11	7	1	8
Körperverletzung	3.258	868	4.126	2.922	806	3.728	3.187	932	4.119	3.615	1.109	4.724	3.512	1.076	4.588
<i>davon</i>															
KV mit Todesfolge § 227 StGB	1	1	2	1	-	1	-	-	-	1	-	1	-	-	-
gefährliche und schwere KV §§ 224, 226 StGB*	487	215	702	450	198	648	461	209	670	569	222	791	582	272	854
vorsätzlich einfache KV § 223 StGB	2.770	652	3.422	2.471	608	3.079	2.726	723	3.449	3.045	887	3.932	2.930	804	3.734
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	1.391	195	1.586	1.377	223	1.600	1.525	236	1.761	1.725	276	2.001	1.868	260	2.128
<i>davon</i>															
Entziehung Minderjähriger § 235 StGB	28	20	48	12	20	32	21	29	50	21	22	43	11	25	36
Freiheitsberaubung § 239 StGB	68	12	80	61	16	77	61	6	67	68	12	80	85	17	102
Nötigung § 240 StGB	285	42	327	229	41	270	204	42	246	209	44	253	252	42	294
Bedrohung § 241 StGB	569	65	634	644	89	733	776	92	868	874	133	1.007	967	106	1.073
Nachstellung (Stalking) § 238 StGB	440	56	496	430	57	487	462	67	529	553	65	618	551	70	621
Zwangsprostitution § 232a StGB	1	-	1	1	-	1	1	-	1	-	-	-	2	-	2
insgesamt	4.810	1.069	5.879	4.473	1.034	5.507	4.910	1.176	6.086	5.532	1.394	6.926	5.578	1.341	6.919

* bei den Straftatengruppen sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall § 177 StGB (111800), sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB (111900) und Verstümmelung weiblicher Genitalien § 226a StGB (222040) wurden in den Berichtsjahren 2020 bis 2024 keine Opfer im Zusammenhang mit Partnerschaftsgewalt erfasst

Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (formal) bei Partnerschaftsgewalt

Opfer-Tatverdächtigen- Beziehung (formal)	Opferge- schlecht	Anzahl der Opfer				
		2020	2021	2022	2023	2024
Ehepartner/ eingetragene Le- benspartnerschaft	weiblich	1.184	1.126	1.239	1.330	1.323
	männlich	258	252	295	325	330
	gesamt	1.442	1.378	1.534	1.655	1.653
Partner nichtehelicher Lebens- gemeinschaften	weiblich	1.450	1.342	1.528	1.642	1.543
	männlich	379	342	425	485	401
	gesamt	1.829	1.684	1.953	2.127	1.944
ehemalige Partnerschaften	weiblich	2.176	2.005	2.143	2.560	2.712
	männlich	432	440	456	584	610
	gesamt	2.608	2.445	2.599	3.144	3.322
insgesamt	weiblich	4.810	4.473	4.910	5.532	5.578
	männlich	1.069	1.034	1.176	1.394	1.341
	gesamt	5.879	5.507	6.086	6.926	6.919

Opfer von Partnerschaftsgewalt nach Geschlecht und Altersgruppen

Opfer-Altersgruppe	Opferge- schlecht	2020	2021	2022	2023	Jahr 2024
unter 21 Jahre	weiblich	499	491	466	578	444
	männlich	59	42	47	50	25
	gesamt	558	533	513	628	469
21 bis unter 25 Jahre	weiblich	548	452	580	618	633
	männlich	68	76	86	92	127
	gesamt	616	528	666	710	760
25 bis unter 30 Jahre	weiblich	655	647	648	778	735
	männlich	145	115	146	157	131
	gesamt	800	762	794	935	866
30 bis unter 40 Jahre	weiblich	1.756	1.619	1.715	1.820	1.946
	männlich	404	376	422	464	466
	gesamt	2.160	1.995	2.137	2.284	2.412
40 bis unter 50 Jahre	weiblich	779	771	918	1.095	1.177
	männlich	218	222	235	343	346
	gesamt	997	993	1.153	1.438	1.523
50 bis unter 60 Jahre	weiblich	360	281	332	370	357
	männlich	103	127	134	166	136
	gesamt	463	408	466	536	493
60 Jahre und älter	weiblich	213	212	251	273	286
	männlich	72	76	106	122	110
	gesamt	285	288	357	395	396
insgesamt	weiblich	4.810	4.473	4.910	5.532	5.578
	männlich	1.069	1.034	1.176	1.394	1.341
	gesamt	5.879	5.507	6.086	6.926	6.919

Opfer von Partnerschaftsgewalt bei Straftaten mit Tatmittel Internet und/oder IT-Geräten nach Geschlecht und Straftaten

Straftat	2020			2021			2022			2023			Opfer 2024		
	weibl.	männl.	ges.	weibl.	männl.	ges.	weibl.	männl.	ges.	weibl.	männl.	ges.	weibl.	männl.	ges.
Nötigung § 240 StGB	285	42	327	229	41	270	204	42	246	209	44	253	252	42	294
darunter															
mit Tatmittel Internet u./o. IT-Geräte	9	-	9	16	1	17	7	-	7	14	2	16	11	1	12
in %	3,2	-	2,8	7,0	2,4	6,3	3,4	-	2,8	6,7	4,5	6,3	4,4	2,4	4,1
Bedrohung § 241 StGB	569	65	634	644	89	733	776	92	868	874	133	1.007	967	106	1.073
darunter															
mit Tatmittel Internet u./o. IT-Geräte	27	3	30	40	10	50	88	9	97	83	13	96	128	8	136
in %	4,7	4,6	4,7	6,2	11,2	6,8	11,3	9,8	11,2	9,5	9,8	9,5	13,2	7,5	12,7
Nachstellung (Stalking) § 238 StGB	440	56	496	430	57	487	462	67	529	553	65	618	551	70	621
darunter															
mit Tatmittel Internet u./o. IT-Geräte	42	5	47	58	5	63	50	7	57	96	9	105	91	10	101
in %	9,5	8,9	9,5	13,5	8,8	12,9	10,8	10,4	10,8	17,4	13,8	17,0	16,5	14,3	16,3

Inhaltliche Änderung des Straftatbestandes Bedrohung aufgrund der Erweiterung des § 241 StGB seit 3. April 2021. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist daher nur eingeschränkt gegeben.

Entwicklung der Fälle von Innerfamiliärer Gewalt

Straftaten	2020	2021	2022	2023	Jahr 2024
Straftaten gegen das Leben	11	12	12	14	6
<i>davon</i>					
Mord § 211 StGB	3	1	2	5	5
Totschlag §§ 212, 213 StGB	8	11	10	9	1
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung*	264	237	310	273	295
<i>davon</i>					
Vergewaltigung § 177 StGB	6	6	12	10	15
sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung §§ 177, 178 StGB	10	12	16	17	13
sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen § 174 StGB	7	17	11	13	15
sexuelle Belästigung § 184i StGB	8	10	14	19	19
sexueller Missbrauch §§ 176, 176a-e, 182 StGB	232	192	257	212	231
Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger § 180 StGB	1	-	-	-	-
Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen § 184k StGB	-	-	-	2	2
Körperverletzung*	2.034	1.712	1.978	2.163	2.341
<i>davon</i>					
KV mit Todesfolge § 227 StGB	-	2	-	1	2
gefährliche und schwere KV §§ 224, 226 StGB	319	267	341	336	387
Misshandlung von Schutzbefohlenen § 225 StGB	335	271	289	285	323
vorsätzlich einfache KV § 223 StGB	1.380	1.172	1.348	1.541	1.629
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	594	674	633	786	875
<i>davon</i>					
Entziehung Minderjähriger § 235 StGB	25	27	42	22	48
Freiheitsberaubung § 239 StGB	26	19	19	28	58
Nötigung § 240 StGB	137	138	88	109	96
Bedrohung § 241 StGB	361	447	435	556	616
Nachstellung § 238 StGB	45	42	49	71	57
Zwangsheirat § 237 StGB	-	1	-	-	-
insgesamt	2.903	2.635	2.933	3.236	3.517

* bei den Straftatengruppen sexueller Übergriff und sexueller Nötigung im besonders schweren Fall § 177 StGB (111800), sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge § 178 StGB (111900), Verstümmelung weiblicher Genitalien § 226a StGB (222040) sowie Zwangsprostitution § 232a StGB (239200) wurden in den Berichtsjahren 2020 bis 2024 keine Fälle im Zusammenhang mit Innerfamiliärer Gewalt erfasst

Opfer Innerfamiliärer Gewalt nach kreisfreien Städten/Landkreisen

Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Anzahl der Opfer														
	2020			2021			2022			2023			2024		
	weibl.	männl.	ges.	weibl.	männl.	ges.	weibl.	männl.	ges.	weibl.	männl.	ges.	weibl.	männl.	ges.
Chemnitz, Stadt	89	95	184	97	85	182	113	82	195	116	88	204	137	116	253
Erzgebirgskreis	127	77	204	124	101	225	108	97	205	126	90	216	119	125	244
Mittelsachsen	98	102	200	115	71	186	123	89	212	121	106	227	154	101	255
Vogtlandkreis	120	88	208	72	87	159	113	84	197	100	96	196	105	108	213
Zwickau	117	124	241	116	114	230	123	107	230	177	119	296	166	135	301
Dresden, Stadt	225	182	407	174	164	338	251	183	434	258	182	440	278	206	484
Bautzen	121	112	233	141	125	266	132	113	245	147	143	290	161	153	314
Görlitz	129	115	244	131	88	219	136	94	230	121	144	265	142	121	263
Meißen	93	78	171	107	84	191	126	79	205	141	83	224	123	104	227
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	81	64	145	78	72	150	93	72	165	100	64	164	88	93	181
Leipzig, Stadt	259	254	513	238	178	416	291	259	550	324	273	597	365	331	696
Leipzig	122	124	246	99	106	205	116	84	200	119	139	258	130	122	252
Nordsachsen	110	103	213	111	94	205	111	112	223	127	111	238	152	118	270
Freistaat Sachsen einschließlich unbekannter Tatorte	1.691	1.518	3.209	1.603	1.371	2.974	1.837	1.458	3.295	1.980	1.640	3.620	2.121	1.833	3.954

Opfer Innerfamiliärer Gewalt nach Geschlecht und Straftaten

Straftaten*			2020			2021			2022			2023			2024
	weibl.	männl.	ges.	weibl.	männl.	ges.	weibl.	männl.	ges.	weibl.	männl.	ges.	weibl.	männl.	ges.
Straftaten gegen das Leben	8	4	12	5	7	12	7	6	13	8	7	15	4	4	8
davon															
Mord	3	1	4	-	1	1	2	-	2	3	3	6	4	3	7
Totschlag	5	3	8	5	6	11	5	6	11	5	4	9	-	1	1
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	223	61	284	193	57	250	267	64	331	236	49	285	249	64	313
davon															
Vergewaltigung	6	-	6	5	1	6	12	-	12	10	-	10	15	-	15
sexueller Übergriff u. sexuelle Nötigung	10	-	10	10	3	13	13	3	16	14	3	17	12	2	14
sex. Missbrauch v. Schutzbefohlenen	6	1	7	13	4	17	9	2	11	13	-	13	12	3	15
sexuelle Belästigung	7	2	9	10	1	11	14	-	14	18	1	19	19	-	19
sexueller Missbrauch	193	58	251	155	48	203	219	59	278	179	45	224	189	59	248
Förderung sex. Handlg. Minderjähriger	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen § 184k StGB	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	2	2	-	2
Körperverletzung	1.084	1.141	2.225	936	946	1.882	1.118	1.046	2.164	1.217	1.159	2.376	1.266	1.313	2.579
davon															
KV mit Todesfolge	-	-	-	1	1	2	-	-	-	1	-	1	1	1	2
gefährliche und schwere KV	149	207	356	120	170	290	177	195	372	192	195	387	186	248	434
Misshandlung von Schutzbefohlenen	172	213	385	167	150	317	165	165	330	162	155	317	191	179	370
vorsätzlich einfache KV	763	721	1.484	648	625	1.273	776	686	1.462	862	809	1.671	888	885	1.773
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	376	312	688	469	361	830	445	342	787	519	425	944	602	452	1.054
davon															
Entziehung Minderjähriger	14	22	36	13	21	34	27	33	60	13	18	31	26	28	54
Freiheitsberaubung	20	7	27	12	9	21	14	7	21	22	9	31	45	20	65
Nötigung	84	67	151	94	60	154	59	43	102	64	59	123	58	48	106
Bedrohung	221	199	420	312	257	569	310	238	548	365	309	674	429	321	750
Nachstellung	37	17	54	38	13	51	35	21	56	55	30	85	44	35	79
Zwangsheirat	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
insgesamt	1.691	1.518	3.209	1.603	1.371	2.974	1.837	1.458	3.295	1.980	1.640	3.620	2.121	1.833	3.954

* Strafrechtsnormen siehe Anlage 3.1

Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (formal) bei Innerfamiliärer Gewalt

Opfer-Tatverdächtigen- Beziehung (formal)	Opferge- schlecht	Anzahl der Opfer				
		2020	2021	2022	2023	2024
Kinder	weiblich	683	586	728	750	831
	männlich	593	486	564	612	759
	gesamt	1.276	1.072	1.292	1.362	1.590
Enkel	weiblich	26	37	36	38	34
	männlich	19	30	15	28	21
	gesamt	45	67	51	66	55
Eltern	weiblich	398	404	424	483	520
	männlich	245	216	216	225	264
	gesamt	643	620	640	708	784
Großeltern	weiblich	28	19	19	32	18
	männlich	8	8	8	11	10
	gesamt	36	27	27	43	28
Geschwister	weiblich	191	173	196	217	228
	männlich	246	214	220	267	288
	gesamt	437	387	416	484	516
Schwiegereltern, -sohn, -tochter	weiblich	51	46	54	71	85
	männlich	51	30	54	48	60
	gesamt	102	76	108	119	145
sonstige Angehörige	weiblich	314	338	380	389	405
	männlich	356	387	381	449	431
	gesamt	670	725	761	838	836
insgesamt	weiblich	1.691	1.603	1.837	1.980	2.121
	männlich	1.518	1.371	1.458	1.640	1.833
	gesamt	3.209	2.974	3.295	3.620	3.954

Staatsangehörigkeit der Opfer von Innerfamiliärer Gewalt

Staatsangehörigkeit	Opferge- schlecht	Anzahl der Opfer				
		2020	2021	2022	2023	2024
Deutsch	weiblich	1.445	1.403	1.502	1.627	1.700
	männlich	1.289	1.143	1.196	1.369	1.483
	gesamt	2.734	2.546	2.698	2.996	3.183
Nichtdeutsch	weiblich	246	200	335	353	421
	männlich	229	228	262	271	350
	gesamt	475	428	597	624	771
insgesamt	weiblich	1.691	1.603	1.837	1.980	2.121
	männlich	1.518	1.371	1.458	1.640	1.833
	gesamt	3.209	2.974	3.295	3.620	3.954

Aufenthaltsstatus nichtdeutscher Opfer von Innerfamiliärer Gewalt

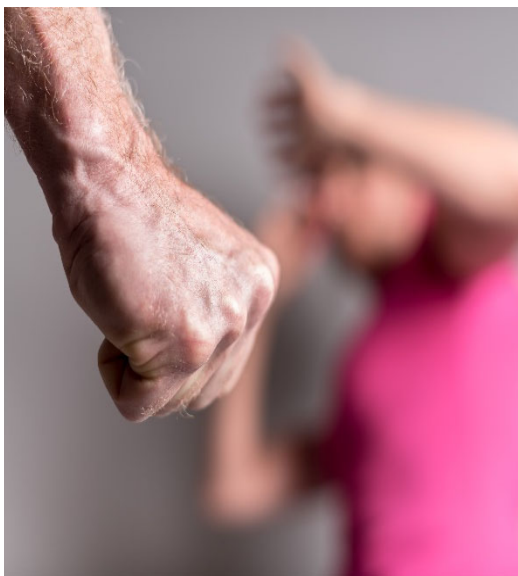
Aufenthaltsstatus	Opferge- schlecht	Anzahl der Opfer				
		2020	2021	2022	2023	2024
Asylbewerber	weiblich	59	41	43	35	44
	männlich	43	49	47	36	36
	gesamt	102	90	90	71	80
Schutz- und Asylberech- tigte, Kontingentflüchtlinge	weiblich	19	34	55	47	39
	männlich	29	41	25	25	36
	gesamt	48	75	80	72	75
Duldung	weiblich	11	12	20	9	29
	männlich	13	11	14	14	15
	gesamt	24	23	34	23	44
sonstiger erlaubter Aufenthalt	weiblich	155	113	215	262	307
	männlich	141	125	175	194	259
	gesamt	296	238	390	456	566
unerlaubter Aufenthalt	weiblich	2	-	2	-	1
	männlich	3	2	1	1	1
	gesamt	5	2	3	1	2
kein Aufenthalt in Deutsch- land/ungeklärter Aufenthalt in Deutschland	weiblich	-	-	-	-	1
	männlich	-	-	-	1	3
	gesamt	-	-	-	1	4
insgesamt	weiblich	246	200	335	353	421
	männlich	229	228	262	271	350
	gesamt	475	428	597	624	771

Straftaten* 2024 nach Polizeidienststellen

Polizeidienststellen	Häusliche Gewalt	Partnerschafts- gewalt	Innerfamiliäre Gewalt
PD Chemnitz	1.919	1.268	693
<i>darunter</i>			
PR Chemnitz-Nordost	398	283	127
PR Chemnitz-Südwest	326	233	96
PR Annaberg	136	81	58
PR Aue	166	107	63
PR Döbeln	172	104	71
PR Freiberg	154	97	60
PR Marienberg	108	64	48
PR Mittweida	177	114	68
PR Rochlitz	100	65	36
PR Stollberg	173	117	60
PD Dresden	2.358	1.645	760
<i>darunter</i>			
PR Dresden-Mitte	305	229	83
PR Dresden-Nord	187	144	47
PR Dresden-Süd	339	240	106
PR Dresden-West	525	386	153
PR Freital- Dippoldiswalde	208	123	91
PR Großenhain	69	34	35
PR Meißen	279	179	103
PR Pirna	192	143	52
PR Riesa	168	110	60
PR Sebnitz	52	34	18
PD Görlitz	1.416	942	511
<i>davon</i>			
PR Bautzen	364	247	130
PR Görlitz	301	205	104
PR Hoyerswerda	158	105	61
PR Kamenz	236	162	80
PR Weißwasser	113	76	38
PR Zittau-Oberland	244	147	98
PD Leipzig	3.223	2.207	1.093
<i>darunter</i>			
PR Leipzig-Nord	611	430	198
PR Leipzig-Südost	506	369	153
PR Leipzig-Südwest	656	465	206
PR Leipzig-Zentrum	368	263	114
PR Borna	219	151	72
PR Grimma	321	203	126
PR Delitzsch	122	74	49
PR Eilenburg	169	97	75

Polizeidienststellen	Häusliche Gewalt	Partnerschafts- gewalt	Innerfamiliäre Gewalt
PR Oschatz	77	52	27
PR Torgau	157	92	67
PD Zwickau	1.284	853	459
<i>davon</i>			
PR Auerbach- Klingenthal	159	91	72
PR Glauchau	207	140	69
PR Plauen	399	284	124
PR Werdau	224	134	94
PR Zwickau	295	204	100
Freistaat Sachsen	10.202	6.916	3.517
einschließlich unbekannter Tatorte			

* Die Anzahl der erfassten Fälle von Partnerschaftsgewalt und der Innerfamiliären Gewalt ist **nicht** zu Häuslicher Gewalt **addierbar**, da bei Fällen ggf. sowohl Opfer von Partnerschaftsgewalt als auch Innerfamiliärer Gewalt erfasst sein können.

**Herausgeber:**

Landeskriminalamt Sachsen
Neuländer Str. 60, 01129 Dresden
Telefon: 0351 855-0
Telefax: 0351 8550044
E-Mail: kommunikation.lka@polizei.sachsen.de
Internet: www.lka.sachsen.de

Redaktion:

Landeskriminalamt Sachsen

Redaktionsschluss:

Mai 2025

Impressum:

Straftaten der Häuslichen Gewalt im Freistaat Sachsen - Lagebild 2024